

Protokoll 07/2017

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 27. Juni 2017, 16.00 – 20.00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die siebte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Beat Bühlmann, Babara Müller, Richard Rüegg und Rupan Sivaganesan; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Hugo Halter geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Hugo Halter: Das ehemalige Ratsmitglied Xaver Ruckli, SVP, ist am letzten Samstag im Alter von 65 Jahren leider verstorben. Xaver Ruckli wurde bei den Wahlen 1994 in den GGR gewählt. Er war der erste von vier SVP-Vertretern im GGR in der Zeitspanne von 1995 bis 2003. Er war nicht nur aktives GGR-Mitglied, sondern auch der erste Fraktionschef und ab 1995 auch im Büro als Stimmenzähler vertreten.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren von Xaver Ruckli zu einer Schweigeminute von den Sitzen.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 6. Juni 2017
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 3. Februar 2017: Wie sieht die Zukunft der Liegenschaft Rötelberg aus? Antwort des Stadtrats Nr. 2447 vom 9. Mai 2017i 2017
4.	Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, SVP, vom 10. Februar 2017 zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes – 10 Jahre nach überparteilichem Volksreferendum Antwort des Stadtrats Nr. 2448 vom 9. Mai 2017
5.	Zentralisierung der Stadtverwaltung Zug: Umbauarbeiten Gubelstrasse 22; Objektkredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2446 vom 9. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2446.1 vom 7. Juni 2017
6.	Landtauschgeschäft Göbli: Abschluss Abtretungs- und Tauschvertrag mit ergänzendem Ausgleich und Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ AG Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2451 vom 9. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2451.1 vom 7. Juni 2017
7.	Abfallbewirtschaftung: Ökihof im Göbli; Wettbewerbs- und Projektierungskredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2450 vom 9. Mai 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2450.1 vom 23. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2450.2 vom 7. Juni 2017
8.	Motion der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 9. November 2016 betreffend Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2455 vom 13. Juni 2017
9.	Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 2. März 2017: Welcher Logik folgt die Installation von Wasserbelebungsanlagen in der Stadt Zug? Antwort des Stadtrats Nr. 2453 vom 30. Mai 2017
10.	Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 18. April 2017 betreffend Littering-Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen Antwort des Stadtrats Nr. 2454 vom 6. Juni 2017
11.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 6. Juni 2017

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 6 vom 6. Juni 2017

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Dringliche Motion CVP-Fraktion: Riedmatt – keine Verzögerung bei der Erweiterung der Schulanlage Riedmatt

Mit Datum vom 27. Juni 2017 haben die Gemeinderäte Othmar Keiser und Benny Elsener namens der CVP-Fraktion folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Baustart für die Erweiterung der Schulanlage Riedmatt ist gefährdet. Wir befürchten grosse zeitliche Verzögerungen und lange juristische Auseinandersetzungen. Nebst der Verzögerung fallen finanziell die dringend benötigten Ersatzbauten stark ins Gewicht und bedeuten gewaltige Zusatzkosten für die Steuerzahler der Stadt Zug. Wir wollen verhindern, dass die bisherigen Projektierungskosten von zwei Millionen verloren sind. Es droht, dass sogar ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden müsste.

Der Stadtrat wird beauftragt:

1. Rechtssicherheit zu schaffen und keine Verzögerung bei der Erweiterung der Schulanlage Riedmatt zu riskieren.
2. Nach Klärung der Rechtslage die Erweiterung der Schulanlage Riedmatt, wie vom Volk und vom GGR gutgeheissen, sofort anzugehen.
3. Die budgetierten Kosten für die nicht mehr benötigte Aufstockung samt notwendiger Statik zusätzlich zu streichen.

Vor Monatsfrist wurde der Baukredit von rund 16 Millionen Franken an der Urne mit über 88% genehmigt. Gegen das Projekt wurde Einsprache mangels fehlender Grenzabstände erhoben.

Wir danken dem Stadtrat für eine frühzeitige Beantwortung und Umsetzung!“

Othmar Keiser: Offensichtlich ging hier etwas/einiges schief. Abermals gibt es Probleme und verschiedene Auslegungsarten bezüglich Grenzabständen, Gewässerlinien, Baulinien – so jetzt auch beim Riedmatt. Aber es ist hier nicht die Sprache wie in Oberwil von einem Pavillon mit einer Verzögerung von einem Jahr, sondern von einem CHF 2 Mio. teuren Planungskredit, von einem CHF 16 Mio. teuren Baukredit und Jahre der Verzögerung, da unter Umständen Bundesrecht tangiert ist. Hätte das Geschäft nicht diese Grössenordnung und Tragweite, so hätte es vermutlich die CVP-Fraktion mit einem Telefon oder eine Kleinen Anfrage belassen. Warum hat sich die CVP-Fraktion nun zu dieser dringlichen Motion entschieden? Einerseits zur Verhinderung eines jahrelangen Rechtsstreites, indem dem Stadtrat eine Möglichkeit bzw. ein Auftrag erteilt wird. Die CVP-Fraktion setzt sich zu Gunsten eines Quartiers und guter Bildung mit adäquatem Schulraum ein. Es geht auch um die Verhinderung extrem hoher Zusatzkosten durch die definitiv benötigten Pavillons bei einem Nichtbau der Schulanlage, die verspätete Realisierung des Erweiterungsbaus und womöglich sogar eine Neuausschreibung des Wettbewerbs. Zu guter Letzt geht es auch darum, dem Stadtrat eine Möglichkeit zum Verzicht auf eine Aufstockung zu geben. Wann ausser für die Nachmittagsbetreuung beim Kirchmatt wurde je eine städtische Baute, ein Objekt aufgestockt? War diese Aufstockung Teil des dazumaligen Wettbewerbs und des jetzt vorliegenden GGR- und Volksbeschlusses? Im Sinne der Rechtsmittelbelehrung und des Rechtsmittelverfahrens muss der Stadtrat selbst wissen, mit welchen Mitteln er mit Einsprechern verhandeln kann. Es geht hier in diesem Streit um Grenzabstände, Baulinien etc. Eine Analyse, wo diese Fehler passiert wurden, ist sehr wichtig, ist aber nicht der Hintergrund der Motion. Anlässlich der Beratung des Kredites und nach Zustimmung zum minimalen Kürzungsantrag der FPD von CHF 300'000.00 hat Othmar Keiser zu Protokoll geben lassen, dass dies nicht zulasten der Statik und der dereinst geplanten Aufstockung gehen dürfe. Heute steht nun im Raum, dass unter Umständen der Stadtrat entgegen des vorgesehenen Baukredites auf eine Aufstockung verzichten muss, weil er nur so schnell einer

raschen Realisierung der Schulanlage Riedmatt eine Möglichkeit geben kann. Die finanziellen Folgen sind beträchtlich. Die CVP hat keinen Link mit den Einsprechern. Auch hatte keiner der CVP-Fraktionsmitglieder je mit dem juristischen Berater der Einsprecher Kontakt. Es ist für die CVP-Fraktion offensichtlich, dass die Politik nun gefordert ist. Der Stadtrat ist gefordert. Die CVP-Fraktion möchte ihm den Auftrag und die Legitimation geben, entsprechend zu verhandeln. Wenn die Verhandlungen nicht so umgesetzt werden können, dass der Stadtrat auf eine Aufstockung verzichtet – die CVP-Fraktion sagt auch nicht, dass das die schlaueste Lösung wäre - spricht man von einer jahrelangen Verzögerung. Bevor der Stadtschreiber Martin Würmli sich zur Motionsfähigkeit äussert, teilt Othmar Keiser mit, dass die CVP-Fraktion dem Stadtrat nicht vorgibt, wie er im Rechtsmittelverfahren teilnehmen soll. Es ist vielmehr die Legitimation, dass er abweichen darf. Othmar Keiser fragt sich auch, ob der Stadtrat auf ein zwanzigjähriges Aufstockungsrecht verzichten kann ohne den GGR zu fragen. Irgendwo hat der GGR mit dem Baukredit auch etwas unterstützt, um etwas zu bewirken. Ein Verzicht auf zwanzig Jahre erachtet Othmar Keiser als insofern so lange, dass niemand mehr hier drinnen dann in Charge ist. Für die Dringlichkeit braucht es eine 2/3-Mehrheit. Othmar Keiser hofft, dass die Anwesenden den Inhalt der Dringlichen Motion lesen, dass sie auch teilen, dass im Riedmatt Fortschritte für die Schulraumerweiterung erzielt werden sollten und dass sie die Dringlichkeit unterstützen.

Stadtschreiber Martin Würmli hat zusammen mit dem Rechtsdienst die Motionsfähigkeit geprüft. Seines Erachtens ist das Begehren klar nicht motionsfähig. Warum? Motionsfähig ist nur, was in den Aufgabenbereich des Grossen Gemeinderates fällt. Umgekehrt sind alle diejenigen Beschlüsse bzw. Massnahmen nicht motionsfähig, für welche der Stadtrat abschliessend zuständig ist. Das ergibt sich aus der Gemeindeordnung, wo die Kompetenz der Exekutive niedergeschrieben ist. Stadtschreiber Martin Würmli nennt als Beispiel, was motionsfähig ist, Änderungen von rechtsgebenden Erlassen bzw. allgemeinverbindlichen Gemeindeerlassen. Nicht motionsfähig hingegen sind Massnahmen der Verwaltung oder wie hier, wo der Stadtrat in seiner Funktion als Exekutive die Stadt in einem Rechtsverfahren vertritt. Stadtschreiber Martin Würmli und der Rechtsdienst sind daher ganz klar der Meinung, dass dieser Gegenstand nicht motionsfähig ist.

Stadtrat André Wicki: Selbstverständlich ist der Stadtrat mit Hochdruck an der Bearbeitung dieses Projektes. Nach den Kommissionen und dem GGR hat das Volk mehr als deutlich Ja gesagt. Der Stadtrat hat sich dafür eingesetzt, um mit den Einsprechern eine Vereinbarung zu erwirken und plangemäss mit dem Bauvorhaben zu starten. Es ist aber heute schon klar, dass es eine Verzögerung geben wird. Vier Punkte machen die Einsprecher geltend:

- Einordnung
- Emissionen (Lärm aus dem Schulbetrieb)
- Zulässige Masse in der Zone OeiB
- Gewässerabstand

Der Stadtrat hat den Einsprechern angeboten, für zwanzig Jahre auf eine Aufstockung zu verzichten, weil in den nächsten zwanzig Jahren tatsächlich kein Bedarf besteht. Weitere Zugeständnisse sind gegenüber folgenden Generationen nicht zumutbar und auch nicht verantwortbar. Die Verhandlungen dauern noch an, und der Stadtrat wird in den nächsten Tagen über den Ausgang dieser Verhandlungen informieren. Der Stadtrat weiss um die Besorgnis, weiss aber auch, wie dringend das Projekt ist. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es dafür keine Motion braucht. Zudem geht es nicht um fehlende Grenzabstände. Diese wurden um ein Vielfaches eingehalten.

Gregor R. Bruhin: Es ist ein Jahr vor den Wahlen, die Wahlkampfaktik beginnt. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Vorhaben ab. Die Stadt Zug befindet sich in einem juristischen Prozess. Das ist in einem Rechtsstaat so. Auch wenn es eine Volksabstimmung gegeben hat, gibt es unter Umständen noch

ein juristisches Nachspiel. Das gehört zu einem Rechtsstaat dazu. Wenn man sich dann einfach erpressbar macht und nach einem Volksentscheid, den das Stimmvolk mit 88% in der Stadt Zug angenommen hat, im Nachhinein das ganze Spiel auf den Rücken dreht, dann ist das nicht glaubwürdig. Die SVP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen. Dann kann diese Motion heute gleich abgelehnt werden. Wird sie nicht für dringlich erklärt, wird sie ordentlich an der nächsten GGR-Sitzung traktandiert. Das ist in der GO, Art. 42, so beschrieben. Es braucht eine 2/3-Mehrheit für die Dringlichkeit. Wird dieses Quorum erreicht, so kann in einer zweiten Abstimmung über die Nichtüberweisung der Motion diskutiert werden. Diese Absicht gibt die SVP-Fraktion nun bereits bekannt.

Stefan Moos: Das Ansinnen der CVP-Fraktion mit dieser Motion ist sehr rühmlich. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist aber diese Motion das falsche Mittel. Manchmal wäre es tatsächlich sehr schön aber leider unmöglich, dass Einsprachen und Baugesetze wegmotioniert werden können. Die FDP-Fraktion wird daher auch für Dringlichkeit stimmen und die Motion nicht überweisen.

Urs Bertschi, Präsident BPK, erlaubt sich, hier seine bereits in der BPK getätigten Erläuterungen auszuführen. Diese sind mehr oder weniger deckungsgleich mit der Fraktionsmeinung. Urs Bertschi war am Wettbewerb zum Riedmatt dabei. Dabei waren auch Vertreter des Quartiers eingeladen, um den nötigen guten und gesunden Boden für das weitere Vorgehen zu schaffen. Aus den Reihen dieser Anwohner kamen bei der Evaluation des Projekts keinerlei Vorbehalte. Urs Bertschi gibt dem Vorredner Recht, man befindet sich in einem Rechtsstaat. Es geht hier um das Quartier und um Mitbewohner, die ihre Kinder da gerne zur Schule gehen lassen würden und zwar möglichst schnell. Explizit wird nun aber dieses Projekt aus demselben Quartier torpediert. Konkret geht es hier nicht um die Frage Schulraum Ja oder Nein, schnell oder nicht. Es geht klar und deutlich um das Thema Eigennutz vor Gemeinnutz. Selbstverständlich hat der Rechtsstaat auch für solche Anliegen seine Schublädchen bereit. Hier stellt sich nun die Frage, wie sich der Stadtrat verhalten soll. Soll er, wie von der CVP-Fraktion gefordert, faktisch einfach einknicken? Urs Bertschi weiss nicht, wieso die CVP-Fraktion auf solche Ideen kommt. Wenn man nämlich das Tempo in der Geschichte behalten möchte, gibt es nur eines, nämlich den Forderungen dieser Einsprecher nachzugeben. Nachzugeben würde heissen, faktisch auf ein Aufstockungsrecht zu verzichten. Es kann nicht sein, wenn hier zukunftssträchtige Projekte lanciert werden, um auch in der Zukunft gerüstet zu sein für das Wachstum dieser Stadt, dass man in einem Schnellschuss auf solche Rechte verzichten will. Nach Meinung von Urs Bertschi kann man das durchaus zwanzig Jahre sistieren. Wenn es aber darum geht, ein wesentliches Kriterium dieses Wettbewerbs auch noch zu torpedieren, indem man verlangt, dass die Kindergärtler nicht im Freien spielen, damit das Quartier seine Ruhe hat, wenn die Leute am Arbeiten sind, dann geht es wirklich zu weit. Diese Kindergärten waren ein wesentliches Kriterium bei der Evaluation des Siegerprojekts, weil es dies nämlich als einziges geschafft hat, die Kindergärten adäquat zu platzieren in der Nähe des Baches, am sonstigen Ecken dieses Schulhauses. Wenn das den Quartierbewohnern, die ihre Kinder dahin schicken, zu viel wird, dann versteht Urs Bertschi diese Stadt nicht mehr. Mit einem solchen Präjudiz – würde man einknicken – sind sämtliche künftigen öffentlichen Projekte in dieser Stadt a priori gefährdet. Da kann jemand aus dem Quartier bellen und der Stadtrat knickt ein. Da gibt es nun wirklich nur die Variante „voll durch“! „Wehret den Anfängen“. Wenn man es in dieser Stadt nur noch in dieser Kleinkariertheit irgendetwas zustande bringt, dann ist zumindest bei Urs Bertschi der Glaube an die Zukunft dieser Stadt verloren. Wenn sich Wachstum und Wohlstand nur noch in solchen Kleinlichkeiten ausdrückt, dann macht man definitiv etwas falsch. Hier ist Vertrauen in die Vorarbeit der Projektierenden, der Architekten wie auch des Baudepartementes gefordert, selbst wenn es am Schluss irgendwo eins aufs Dach geben sollte. „Wir dürfen und sollten hier nicht einknicken.“ Mit der Dringlichkeit gibt man dieser Motion, die offenbar nicht mal motionsfähig ist, viel zu viel Bedeutung. Urs Bertschi schlägt daher vor, die Dringlichkeit abzulehnen. Dann kann

sich die CVP-Fraktion noch etwas Besseres ausdenken. Urs Bertschi geht davon aus, dass der Stadtrat, die Schule und insbesondere das Baudepartement hier wirklich Vollgas geben. Vielleicht sollte sich das Quartier auch noch irgendwo zu Worte melden, um den öffentlichen Druck in dieser Sache etwas zu erhöhen. Die Stadt Zug muss hier wirklich das Recht erkämpfen.

Stadtrat André Wicki: Man kann verschiedene Stufen gehen. Die erste Stufe war das Angebot für 20 Jahre. Der Stadtrat hat eine klare Meinung und ist sicher nicht erpressbar.

Monika Mathers ist froh, dass der Rat durch die CVP-Motion, die sie auch nicht unbedingt als motionsfähig betrachtet, über das Thema diskutieren kann. Monika Mathers hat sich schon länger überlegt, ob sie selber etwas unternehmen könnte. Othmar Keiser hat etwas Wichtiges gesagt, sagte er doch, die Politik sei gefordert. Nach Meinung von Monika Mathers sind auch die Gesellschaft, die Presse und vor allem die Nachbarschaft gefordert. Sie müssen moralischen Druck ausüben. 88% haben das Projekt gutgeheissen. Sie werden nun wie als Geisel für private Wünsche gebraucht. Das geht nicht. Die Härte kann nur von der Gesellschaft kommen, denn der Rechtsstaat muss seinen Weg gehen. Man müsste es diesen Leuten etwas ungemütlich machen. Solange besteht das Quartier noch nicht. Sie wussten, dass dort Kinder sind und dass dort ein Schulhaus ist. Ein Schulhaus ohne Immissionen: das ist lächerlich.

Othmar Keiser bedankt sich für die Rückmeldungen. Einige der Worte treffen es auf den Punkt. Es geht der CVP-Fraktion nicht darum, Einwände wegzumotionieren und auch nicht um Wahlkampf, sondern darum, dass die CVP-Fraktion davon überzeugt war, dass der Stadtrat im Sinne seiner operativen Tätigkeit und Verantwortung nicht mit allen Mitteln in ein Rechtsmittelverfahren einsteigen kann, z.B., dass er nicht über zwanzig Jahre einen solchen Verzicht machen könnte. Die Grundidee des ganzen Projektwettbewerbs hatte eine andere Vorgabe. Sollte die CVP-Fraktion den Stadtrat legitimieren, Rechtssicherheit zu schaffen. Der GGR ist damit wohl etwas geduldiger als es die CVP-Fraktion gefordert hat. Die CVP-Fraktion stellt keinen Antrag auf Umwandlung und empfiehlt weiterhin, die Dringlichkeit zu bejahen und die Motion zu überweisen.

Stadträtin Vroni Straub dankt der CVP-Fraktion auch im Namen der Stadtschulen für die Motion. Wenn sie es nicht schafft, behandelt zu werden, so hat sie wenigstens dafür gesorgt, dass morgen hoffentlich in der Zeitung etwas erscheint. Das ist das Allerwichtigste, weil die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, die übrigens heute Abend noch die Quartiersversammlung abhalten, damit etwas Rückenwind auch von der Politik erhalten. Stadträtin Vroni Straub hat selbstverständlich zwei Herzen in ihrer Brust. Sie würde am liebsten sagen: jawohl, schon morgen sollte das Schulhaus eröffnet sein. Es sind erstens im Bau keine Fehler passiert. Der Stadtrat ist rechtlich auf der sicheren Seite. Zweitens kann sich der Stadtrat einfach nicht erpressen lassen. Das kann er der nachfolgenden Generation nicht zustehen lassen. Zudem hat der GGR dem Stadtrat den Auftrag gegeben, die Statik so anzupassen, dass das Schulhaus aufstockungsfähig wäre. Es wäre daher sehr inkonsequent, wenn der GGR nun diesen Auftrag wieder rückgängig machen würde. Der Stadtrat muss sich hier auf den vernünftigen Weg – auch wenn es weh tut – einschwingen.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion für Dringlichkeit:

Für die Dringlichkeit stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 34 Jastimmen einstimmig die Dringlichkeit beschlossen hat.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion für Überweisung der Motion:

Für die Überweisung stimmen 4 Ratsmitglieder, für die Nichtüberweisung stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 4:29 Stimmen die Überweisung der Motion abgelehnt hat. Die **Dringliche Motion CVP-Fraktion: Riedmatt – keine Verzögerung bei der Erweiterung der Schulanlage Riedmatt, ist somit nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Interpellationen

Interpellation FDP-Fraktion betreffend Nachhaltigkeitsbericht

Mit Datum vom 7. Juni 2017 haben Gemeinderätin Karen Umbach und Mitunterzeichnende namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Bekannterweise ist die Nachhaltigkeitskommission, welche den Nachhaltigkeitsbericht erstellt, ein beratendes Organ des Stadtrates. Sie hat die Aufgabe, die Qualitätsziele der 2000-Watt-Gesellschaft sowie die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug zu prüfen. Die Verordnung über die Nachhaltigkeitskommission vom 28. Mai 2013 sieht in Absatz 3 folgende Aufgaben vor:

- Die Nachhaltigkeitskommission beobachtet die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug. Sie prüft die Entwicklung und stellt Vergleiche mit anderen Städten an.
- Die Nachhaltigkeitskommission bestimmt die Indikatoren und ermittelt die Kenndaten aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und nutzt dazu ein qualifiziertes Verfahren.
- Die Nachhaltigkeitskommission interpretiert die Ergebnisse und verfasst alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht.

Gerne laden wir den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern erreicht die Kommission ihre angestrebten Ziele mit dem im letzten Jahr veröffentlichten Bericht?
2. Wie schätzt es der Stadtrat ein, diese Aufgaben vollumfänglich erfüllt zu haben? Bitte in der Antwort insbesondere auf die Seiten 7, 11, 12, 13, 16, 18,24,26 und 27 des Berichts eingehen und erklären, warum die Stadt Zug auf diesen Seiten nicht einmal erwähnt ist.
3. Wo sind die Veränderungen von Kennzahlen für die Stadt Zug in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft im Bericht ersichtlich?
4. Was sind die notwendigen Kosten (Grafiker, Druckerei usw.), um diesen Bericht zu publizieren?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Kosten gut investiertes Geld sind?
6. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, diesen Bericht nur jedes vierte Jahr statt jedes zweite Jahr verfassen zu lassen und diesen nur auf der Homepage der Stadt Zug zu veröffentlichen?

Wir bedanken uns im Voraus für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Hugo Halter: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 3. Februar 2017: Wie sieht die Zukunft der Liegenschaft Rötelberg aus?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2447 vom 9. Mai 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 4 des GGR-Protokolls Nr. 2 der Sitzung vom 21. Februar 2017.

Stefan Huber: Die Grünliberalen verstehen, dass der Stadtrat bei einer so schönen Perle wie dem Rötelberg alle Aspekte sorgsam prüfen möchte. Sie verstehen, dass er die Umsetzung des Konzeptes überlegt und sorgsam angehen will. Sie verstehen sowohl die Notwendigkeit einer sorgfältig ausgearbeiteten und umfassend geprüften Planung als auch die sorgsame behutsam-abwartende Herangehensweise des Stadtrates. Die Grünliberalen verstehen jedoch nicht ganz, was jetzt eigentlich genau der Stadtrat seit 2012 in der Sache Rötelberg unternommen hat. Man betrachte mal die mittlerweile lange politische Karriere des Rötels:

- 2012 kauft die Stadt Zug nach reichlicher Prüfung für CHF 5 Mio. die Liegenschaft Rötelberg.
- 2013 werden die Anlagen der Liegenschaft Rötelberg überprüft und im Auftrag des Stadtrates ein zukünftiges Nutzungskonzept erarbeitet und geprüft.
- 2014 prüft der Stadtrat den Pachtvertrag mit dem Wirtepaar und verlängert ihn um zwei Jahre.
- 2015 überprüft der Stadtrat die Konzeption des bereits vor zwei Jahren geprüften zukünftigen Nutzungskonzeptes.
- 2016 wird das überprüfte Nutzungskonzept nochmals geprüft, konkretisiert und angepasst.
- 2017 fragen die Grünliberalen nach der Zukunft des Rötelbergs und kurz darauf verlängert der Stadtrat den Pachtvertrag mit dem Wirtepaar wiederum um zwei Jahre, und nun sollen im selben Jahr die bereits zweimal geprüften Anlagen und Nutzungskonzepte nochmals geprüft werden?

Was will man denn jetzt noch prüfen? Ob das geprüfte Nutzungskonzept einer erneuten Überprüfung standhält, oder will man prüfen, ob weitere Überprüfungen geprüft werden müssen? Warum beschränkt sich die Antwort des Stadtrates auf unkonkrete Allgemeinplätze, wenn bereits mehrere Nutzungskonzepte ausgearbeitet und mehrfach überprüft worden sind? Ist die vorliegende Planung etwa eine blosser Reaktion auf die Interpellation der Grünliberalen? Die lesbare Freude des Stadtrates über die Verlängerung des Pachtvertrages, kann nur als Erleichterung über die gewonnene Zeit gewertet werden. Eine Fristverlängerung, welche der Stadtrat notabene einer Aktion des Wirtepaars verdankt. Diese sind, wie es der glückliche so Zufall will, einen Monat nach Eingang der Interpellation, von sich aus an die Stadt herantreten. Wahrscheinlich konnte man das erleichterte Aufatmen am Kolinplatz trotz Tempo 50 deutlich vernehmen. Den Grünliberalen stellt sich jedoch die Frage, wie die jetzt vorliegende Planungsreaktion ohne die Initiative des Wirtepaars ausgesehen hätte, zumal sie gänzlich auf der Fristverlängerung vom April 2017 basiert. Zwischen Verwalten und Gestalten liegt nur eine Silbe. Der Unterschied zwischen Reagieren und Regieren ist gar ein einziger Buchstabe. Dabei sind es genau diese Feinheiten, warum sich so manch langfristige Planung der Stadt dann als GGR-Vorlage wie dringliche Katastrophenhilfe anfühlt - trotz ursprünglich nahezu geologischen Zeithorizonten. Mit der Zeit wird diese knapp und mit ihr jede noch so langfristig angelegte Planung zur Kurzschlussreaktion. Die Grünliberalen können sich diese dauerprüfende Initiativlosigkeit in Sachen Stadtplanung nicht erklären, zumal sie kaum Ergebnisse liefert und überhaupt nichts zur Stadtentwicklung beiträgt. Sie passt auch nicht zu der ansonsten verlässlichen, engagierten und speditiven Arbeitsweise des Stadtrates. Denn eigentlich möchten die Grünliberalen diesem sehr fähigen Stadtrat ihr Vertrauen und den nötigen

Mut für eine aktivere Stadtentwicklung zusprechen! Die Grünliberalen sind froh, mit ihrer Interpellation Bewegung in die Sache Rötelberg gebracht zu haben und hoffen, dass die Stadt nicht prüft, sich selbst als Gastrobetreiber zu versuchen, denn die Zugerinnen und Zuger werden sicher nicht so lange auf ihre Bestellung warten wie der Rötelberg auf ein konkretes Gastrokonzept.

Daniel Blank beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für's Nachfragen und beim Stadtrat für die aufschlussreiche Beantwortung. Soweit so gut. Mit der Verlängerung des Pachtvertrags ist man wieder zurück im Terminplan. Die FDP-Fraktion erwartet aber auch, dass die nun korrigierten Termine verbindlich eingehalten werden können. Dies auch im Hinblick auf allfällige Einsprachen seitens der neuen Nachbarschaft, die dannzumal da wohnen wird. „Also bitte nutzt die Zeit jetzt solange ihr sie noch habt!“ Ein weiteres Thema war in der FDP-Fraktion eine auf Seite 2 gemachte Aussage. Der Stadtrat schreibt von der "ohnehin schon ungenügenden Parkplatzsituation". Die FDP-Fraktion teilt diese Ansicht, kann es aber in kleinster Weise nachvollziehen, wieso dann der Stadtrat just in diesem Quartier ohne Not seinen neuen Parkplatzaufhebungseifer zelebrieren muss. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion nicht ganz sorgenfrei von der Antwort Kenntnis.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP dankt den Interpellanten, dass sie das Thema angesprochen haben und dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Die Stadt Zug hat den Rötelberg für teures Geld als Perle erworben. Doch wer im Moment in die Gegend fährt, fragt sich, ob man die Perle wohl vor die Säue geworfen hat. Doch der Reihe nach: Es macht Sinn, dass das denkmalgeschützte Ökonomiegebäude erst nach Ablauf der Pacht saniert werden soll. Die Fraktion Alternative-CSP ist auch der Meinung, dass die Stadt mit einem Pächterwechsel noch zwei Jahre zuwartet, bis der jetzige Pächter in Pension geht. Was passiert dann mit dem Ökonomiegebäude? Als Monika Mathers Ende der 80er Jahre Präsidentin der Nachbarschaft Rötel war, stellte ihnen die Stadt die Überbauungspläne des ganzen Quartiers vor. Dort, wo im Winter die Skifahrer vom Zugerberg heruntersausten, im Frühjahr die Schneeglöcklein blühten und im Sommer die Kühe und Schafe weideten, sollte Haus an Haus stehen. Nur ein kleiner Spickel Land zwischen Lüssirain- und Weidstrasse würde frei bleiben. Da könne man einmal einen Quartiertreff oder sogar einen Kindergarten einrichten, wurde versprochen. Doch auch dieser Spickel ist längst mit einem Wohnblock überbaut. Die nicht mehr so kleine Nachbarschaft hat also bis heute noch kein Zentrum, kein Herz. Die Sanierung des Ökonomiegebäudes auf dem Rötelberg ist darum die letzte Chance, der Nachbarschaft eine Seele einzuhauchen. Die Fraktion Alternative-CSP hofft sehr, dass der Stadtrat mit der Nachbarschaft Rötel bereits im Kontakt ist, um gemeinsam Wege zur optimalen Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes zu erarbeiten. Im Moment macht der Fraktion aber die Bauerei auf der anderen Strassenseite des Rötelbergs Sorgen. Man erinnere sich: Um diese Perle erwerben zu können, musste die Stadt 2012 eine Parzelle oberhalb der Blasenbergstrasse einzonen, dazu die Siedlungsbegrenzungslinie verschieben und erst noch CHF 5 Mio. drauf zahlen. In der Vorlage kann man lesen: "Mit der Festlegung der Höhen Oberkante (OK) Dach im Vorvertrag zum Kauf- und Abtretungsvertrag werden die Höhen der Bebauung soweit eingeschränkt, dass die Aussicht vom St. Verena-Plateau, vom öffentlichen Aussichtsschutz vom Punkt 574.9 (Anhang 2 BO) und vom Restaurant Rötelberg nicht beeinträchtigt werden. Die Sichtbeziehungen

werden trotz zusätzlicher Ausnützung nicht negativ tangiert." Monika Mathers erinnert sich noch gut, wie der Stadtplaner Harald Klein in der GPK erklärt hatte, dass das neu eingezonte Gebiet in einer Geländefalte läge, und dass die Höhen so beschränkt würden, dass man die Häuser vom Verena-Plateau nicht sehen könne. Umso erstaunter war Monika Mathers als sie vor einigen Wochen neben der Verena-Kapelle stand und von dort aus ein Bauprofil sehen konnte. Wenn man bedenkt, dass technische Dachaufbauten (für Lift, Lüftung etc.) nicht profiliert werden, weiss man, dass die heute geplanten Gebäude den Anforderungen nicht gerecht kommen. Die versprochenen Vorgaben müssen unbedingt eingehalten werden. Wenn man vom Verena-Plateau diese Dächer sehen kann, dann hat der Stadtrat seine eigenen Bedingungen nicht durchgesetzt. Wenn man diese Dachaufbauten von der Verena-Kapelle sieht, ist nicht nur die Perle Rötelberg wertlos, nein, dann wird auch der Diamant Verena-Plateau beschädigt. Die Fraktion Alternative-CSP bittet den Stadtrat dringend um Aktion.

Martine Meng: Die Beantwortung der von den Interpellanten gestellten Fragen ist detailliert und gut. Tatsache ist, dass die Stadt Zug die Liegenschaft Rötelberg im 2012 erworben hat und eine Sanierung derselben unabdingbar ist. Eine grobe Planung mit Phase 1 bis 5 steht. Die SVP-Fraktion hofft darauf, dass der Stadtrat die Kosten der Sanierung im Auge behält, da der alte Schuppen nebenan eine finanzielle Zeitbombe ist und es Kosten ohne Ende zur Folge hätte, sollte das Gebäude auf fünf Sterne ausgebaut werden. Die Perle Rötelberg soll durch ihre Gemütlichkeit und ihre phantastische Aussicht über den Zugersee glänzen und der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen und kein hochpreisiger Restaurationsbetrieb werden. Die Sanierung sollte jetzt endlich in Angriff genommen werden – sobald der Pachtvertrag ausläuft. Wie der Stadtrat, glaubt auch die SVP-Fraktion, dass eine weitere Buslinie ein kostspieliger Unsinn ist und eine Gehzeit von zirka zehn Minuten für alle zumutbar ist. Die Parkplätze sollten unbedingt beibehalten werden. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis und dankt ihm für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Karl Kobelt dankt für die Voten und das kritische Betrachten der Frage Rötelberg insbesondere der glp, dass es nicht das Ansinnen des Stadtrates ist, die Stellungnahme der glp eingehend zu prüfen und noch weiter Zeit damit zu verlieren. Es geht hier nicht um Polemik – vielleicht hat diese Kritik schon einen Kern der Richtigkeit in sich, dennoch möchte Stadtrat Karl Kobelt rhetorisch zurückfragen: hat es denn wirklich beim Rötelberg eine derart unbefriedigende Situation? Es besteht hier ein Pachtbetrieb, der gut funktioniert. Der Stadtrat hat in den letzten zwei Jahren eine kritische Prüfung vorgenommen und darüber hinaus einen Versuch gestartet, ob ein kostengünstigeres Gastronomieangebot im Freien durchgeführt und auch zielführend gestaltet werden kann. Dabei ist der Stadtrat zum Ergebnis gelangt, dass das mit diesem Gastronomen nicht zielführend erreicht werden kann. Im Weiteren hat der Stadtrat geklärt, ob die Nachbarschaft nach wie vor ein Interesse an einer Mitnutzung des Ökonomiegebäudes hat. Das Ergebnis zeigte, dass das nach wie vor der Fall ist. Gut Ding will Weile haben, kann man hier nur sagen. Stadtrat Karl Kobelt kann aber versichern, dass es keine weitere Verlängerung des Pachtvertrages geben wird. Es geht darum, die Zeit gut zu nutzen und mit einem neuen Gastronomiekonzept für den nachmaligen Pächter das Ökonomiegebäude wenn immer möglich in diesen Gastronomiebetrieb miteinzubeziehen. Eine Bemerkung noch zur Perle und zum Wert dieser Perle: Zu den Sichtverhältnissen von St. Verena kann Stadtrat Karl Kobelt als Finanzchef keine Stellung beziehen, denkt aber, dass der Bauchef das Votum gehört hat und diese Sache miteinbeziehen wird. Es sei aber auch daran erinnert, dass die Perle Rötelberg ihren wahren Charakter und wirklichen Wert mit den Sichtverhältnissen nach Westen hat und das damals bei der Zonenordnung auch so definiert wurde. Und diese Sichtverhältnisse sind nach Meinung des Stadtrates nach wie vor intakt. Wenn die Parksituation vor dem Restaurant angesprochen ist, versucht der Stadtrat hier eine optimale Lösung zu erzielen. Wenn die Parksituation im Rötel angesprochen ist, kann Stadtrat Karl Kobelt

mitteilen, dass hier keine Parkplatzreduktionen angezeigt oder geplant sind, sondern lediglich eine Markierung der entsprechenden Parkfelder. Diese Aussage ist mit dem Departementsvorsteher SUS abgesprochen. „Summa summarum: besten Dank für Ihr kritisches Einbringen, wir haben es gehört und werden uns entsprechend verhalten und umsetzen.“

Stefan Huber dankt Stadtrat Karl Kobelt für die Antwort. Seine Kritik soll auch nicht persönlich interpretiert werden, so ist es nicht gemeint. Stefan Huber hat einfach die Geschichte betrachtet und festgestellt, dass zwischen Entscheiden und Reaktionen ein grosser Unterschied besteht. Stefan Huber hat das mit der kritischen Prüfung in den letzten zwei Jahren erwähnt. Das Einzige, was aber gemacht wurde, ist, dass ein kostengünstiges Mittagsmenü eingeführt wurde. Die Nachbarschaft ist an Stefan Huber herangetreten mit diesem Anliegen. Sie gibt sich sehr offen auch bezüglich ihrer Freiheit, sie besteht mittlerweile nicht mehr auf einer Mitbenutzung des Ökonomiegebäudes, sondern möchte einfach einmal wissen, wie die langfristige Zukunft des Rötelberg aussieht. Die Nachbarschaft gibt sich da sehr offen und kooperativ. Stefan Huber hat immer etwas Respekt davor, wenn eine Stadtverwaltung etwas sehr lange prüft. Er hat dann die Befürchtung, dass irgendwelche Regulierungen oder ein sehr intimes Konzept der Stadt geprüft werden. Wenn man eine liberale Lösung möchte, dann braucht es meistens nicht fast ein Jahrzehnt, um eine Lösung für den Rötelberg zu finden. Die Kritik ist nicht an den jetzigen Stadtrat gerichtet, weil man sieht, dass sich das Ganze über mehrere Legislaturen hinwegzieht. Immer wenn Stefan Huber mit dem Stadtrat kommuniziert, wird alles sehr speditiv erledigt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 3. Februar 2017: Wie sieht die Zukunft der Liegenschaft Rötelberg aus? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

4. Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, SVP, vom 10. Februar 2017 zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes – 10 Jahre nach überparteilichem Volksreferendum

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2448 vom 9. Mai 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 5 des GGR-Protokolls Nr. 2 der Sitzung vom 21. Februar 2017.

Jürg Messmer dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Selbstverständlich akzeptiert die SVP-Fraktion den damaligen Volksentscheid. Trotzdem: Es sind zehn Jahre vergangen, die Ausgangslage hat sich aus Sicht der SVP-Fraktion massiv verändert. Darum hat sich die SVP-Fraktion erlaubt, diese Fragen zu stellen. Gerade bei der Frage 1.2 ist die Antwort doch interessant. Wenn heute verglichen wird, so kostet auf dem unteren Postplatz eine Stunde CHF 1.00, auf dem oberen Postplatz sind es noch CHF 0.50. In Zukunft rechnet man für eine Stunde dann CHF 1.50 bis CHF 2.00, also eine Vervierfachung der heutigen Gebühr. Die 41 Parkplätze auf dem oberen und unteren Parkplatz, welche aufzuheben sind, basieren auf einem Volksentscheid. Diesen muss man auch entsprechend umsetzen. Gerade bei der Frage 2.1 betr. Wirtschaftliche Bedeutung überrascht die Antwort des Stadtrates doch sehr, denn er sagt einfach, hierzu seien keine Zahlen bekannt. Am 21. April 2017 war im Tagesanzeiger ein grösserer Artikel über den neugestalteten Münsterplatz publiziert. Leder Locher, der dort ein Geschäft betreibt, äussert sich darin zur aktuellen Situation: es habe wenige Leute auf dem Platz. Chäs Vreneli bemängelt, es habe wenig grün, der Platz sei am Tag leer, oder anders gesagt: der Münsterhof sei tot. Das Zunfthaus zur Waag äussert sich: Vor dem Umbau am Abend sei eine Doppelbelegung des Personals notwendig, heute sei das unnötig, Spontangäste fehlen. Jürg Messmer fragt den Stadtrat, ob er denn die Altstadt, die heute schon immer wieder als tot erklärt wird, noch toter machen möchte mit diesem Geplante, das er hier hat. In der Vorlage für die Gestaltung des unteren Postplatzes (Vorlage 2452) kann man sehen, wie dieser Platz in Zukunft aussehen soll. Es ist eigentlich ein Betonplatz mit irgendwelchen Abwasserrillen und teuren Betonblöcken, die als Sitzgelegenheit hinhalten sollen. Wenn Jürg Messmer diese Planung anschaut, kann er sich schlichtweg nicht vorstellen, dass da unten aus diesem aktuell nicht hübschen Platz ein hübscher und belebterer Platz werden soll. Die Ausgangslage hat sich massiv geändert. Als der untere Platz geplant war, da sprach man noch vom Stadttunnel. Der Stadttunnel ist passé, ihn erlebt hier drin keiner mehr und die Kinder werden ihn auch nicht mehr erleben, denn der Stadttunnel kommt nie mehr in die Stadt Zug. Die Baulinien werden aufgehoben oder sind bereits aufgehoben. Es besteht kein Platz mehr. Daher wird dieser Platz auch nicht autofrei. An dieser Strasse fahren pro Tag rund 14'000 Fahrzeuge durch. Hat man tatsächlich das Gefühl, das sei ein Platz zum Flanieren? Wenn ständig Autos durchfahren, da geht doch niemand hin. Da hätte sich Jürg Messmer vom Stadtrat ein wenig mehr Phantasie erhofft, z.B., dass er die einzelnen Parkplätze, die überall in der Zeughausgasse und beim oberen Postplatz heute noch verstreut sind, weil man damals noch davon ausging, dass am oberen Postplatz die Post noch zu Hause ist, welche es heute nicht mehr gibt, am unteren Postplatz zwischen Bäumen und Grün etwas versteckt ansiedelt. Diese können als Kurzzeitparkplätze für 15 oder 30 Minuten festgelegt werden. Das reicht, um im Regierungsgebäude schnell ein Dokument zu holen, einen Heimatschein, einen Pass usw. Denn all diese Leute müssen zukünftig oben einen oberirdischen Parkplatz suchen oder in Zukunft ins Parkhaus gehen. Auch der Gewerbeverein hat in seiner Stellungnahme auf die veränderte Situation hingewiesen. Jürg Messmer hat den Eindruck, dass sich der Stadtrat das mit der Beantwortung der Interpellation etwas zu einfach macht. Da hätte sich die SVP-Fraktion mehr Offenheit und Bereitschaft erhofft, etwas innovativ zu sein. Der Stadtrat hat beim vorherigen Traktandum gesagt, er überlege es sich und er werde jetzt innovativ. Jürg

Messmer hofft sehr, dass der Stadtrat auch bei dieser Thematik noch innovativ wird und beantragt namens der SVP-Fraktion die ablehnende Kenntnisnahme. .

Ignaz Voser beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Ignaz Voser scheint, dass die SVP im Jahre 2008 eine grosse Kröte schlucken musste, die sie bis heute noch nicht ganz runtergebracht hat. Ignaz Voser glaubt es der SVP daher noch nicht, dass sie dem Volk glaubt. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst die Antworten und die Haltung, welche der Stadtrat mit der Beantwortung dieser Interpellation zum Ausdruck bringt, voll und ganz. Mehr noch, auch die Fraktion ist der Meinung, dass es richtig ist, den Willen der Zugerinnen und Zuger bezüglich der Platz- und Parkplatzgestaltung wie abgestimmt umzusetzen. Die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze wurde beschlossen und ist nicht in Zweifel zu ziehen, auch wenn die Planungs- und Bauphase des Parkhauses um einiges länger gedauert hat als einmal vorgesehen war. Die Situation am Postplatz hat sich nicht wirklich grundlegend geändert – da ist die Fraktion Alternative-CSP ganz anderer Meinung als die Interpellanten. Der Postplatz ist immer noch gleich gross aber mit vielen Teil- und Restflächen verunstaltet und übermöbliert und wird deshalb nicht wirklich als grosszügiger Aussenraum wahrgenommen. Ignaz Voser hat sich auch die Mühe genommen und mit der Nachbarschaft gesprochen. Diese ist mit dem Projekt nicht unglücklich und würde es auch so begrüssen. Die Läden und Geschäfte in der Altstadt haben es seit Jahren nicht leicht, gegen grosse Einkaufszentren und den Bahnhof mit Sonntagsöffnungszeiten zu bestehen. Aktuell leiden sie wohl eher unter dem fehlenden Branchenmix, dem Verkehrslärm und dem in den vergangenen Jahren immer mehr in Mode gekommenen Onlinehandel oder dem Einkaufen im nahen Ausland als wirklich an der Parkplatzsituation. Den Gastrobetrieben geht es um einiges besser, denn ihnen bieten die bisher freigespielten Vorplätze zusätzlichen Platz für mehr Gäste und Umsatz. Sie sind äusserst glücklich, wenn das so weitergehen würde. Der Deal 2008 war: 100 neue Parkplätze im Parkhaus gegen 60 Parkplätze, welche oberirdisch aufgehoben werden. Diesen hart errungenen und schlussendlich vom Zuger Volk 2008 an der Urne deutlich bestätigten Kompromiss gilt es nun endlich 1:1 zu realisieren - ohne Wenn und Aber! Auch der Planungsbeständigkeit, der Verlässlichkeit und nicht zuletzt der Kontinuität einer qualitativen Stadtplanung ist damit Rechnung zu tragen. Ein Satz, wie er in der beigelegten Vernehmlassung nachzulesen ist, lässt einem doch sehr am Demokratieverständnis und an einer Lösungsfindung der Interpellanten zweifeln! Da steht doch Wort wörtlich, Zitat: "Die SVP der Stadt Zug akzeptiert den demokratisch gefassten Volksentscheid vom 1. Juni 2008. Sie hält aber weiterhin an ihrer damaligen Position fest und lehnt die vom Volk beschlossenen Massnahmen weiterhin strikte ab." Also bitte! Ja was ist jetzt? Ja oder Nein? Oder wie viel Demokratie darf es denn sein? Wie es scheint, ist die SVP aus purer Sturheit dagegen und die Interpellanten gebärden sich wie es scheint auch noch als schlechte Verlierer. Die Fraktion Alternative-CSP findet die Fragenstellung ausschliesslich zum Thema Parkplätze und deren Preis als nicht zielführend genug. Schlimmer noch: mit dem Herauslösen dieser Teilfläche torpediert man ein überzeugendes Gesamtkonzept. Bei der geplanten Neugestaltung Postplatz geht es um weit mehr als um ein paar Parkplätze, und irgendwie scheint die Interpellation der SVP eher vorgezogener Wahlkampf als echte Besorgnis um das Wohle der Stadt zu widerspiegeln, werden doch mitten im Stadtzentrum 40 öffentliche Parkplätze neu entstehen und nicht weniger! Der Postplatz ist mehr als nur ein Abstellplatz! Irgendwie scheint es, müsste

man die Park- und Anlieferungssituation neu denken und markierte Parkplätze im Gebiet Postplatz und Zeughausgasse generell in Frage stellen. Das funktioniert in der oberen und unteren Altstadt bestens und wie es sich bei der vorbildlich gestalteten neuen Zeughausgasse zeigt, funktioniert das Anliefern bis an die Türschwellen der Geschäfte reibungslos und besser als vorher mit einer Trottoirkante. Der Hirschenplatz ohne Parkplätze ist zu einem wunderbaren Aussenraum aufgeblüht, wo man sich bei so schönem und warmem Wetter wie es die vergangenen Tage beschert haben, gerne aufhält. Die Verkehrssicherheit für Fussgänger und die Velofahrer entlang der Zeughausgasse wurden verbessert und gefährliche Bereiche entschärft. Das Konzept miteinander anstatt gegeneinander sollte darum auch beim neuen Postplatz soweit wie möglich angestrebt werden. Ist das Anliefern und Abholen von Waren und Personen gelöst, werden Geschäfte und Gastrobetriebe weit mehr profitieren als mit zu parkierten Vorplätzen mit Blick auf Kühlerhauben. Ein offener und attraktiv gestalteter Postplatz wird sich auch auf das Stadtbild und somit auf die nähere Umgebung weit positiver auswirken als ein nur partiell leergeräumter Platz. Das heute bestehende Flickwerk mit vielen Teilflächen sollte nicht mit Rezepten aus den 60-iger Jahren weitergeführt werden. Die Aufenthaltsqualität im Freien wird sich auch hier bestimmt merklich verbessern. Zudem würde man dann feststellen, dass um den Postplatz ein paar wunderprächige Gebäude stehen, die sich lohnen, in den Plan Lumiere miteinzubeziehen. Auch die Vision mit einem Haus zur Mitte sollte man in diesem Zusammenhang aus der Schublade holen. Die Fraktion Alternative-CSP ist überzeugt: Wenn die Postplatzumgestaltung so gelingt wie das erstrangierte Studienprojekt in groben Zügen aufzeigt, werden den Anwohnern, den Gastrobetrieben und dem Gewerbe sowie deren Kunden weiterhin sehr gute Rahmenbedingungen geboten werden. Natürlich wird es nicht möglich sein, es allen zu 100% Recht zu machen. Mit dem Vorschlag der neuen Parkplatz-Anordnung und der Postplatzgestaltung des Stadtrates ist die Fraktion Alternative-CSP aber zu 100% einverstanden. Darüber hinaus findet sie den Vorschlag der FDP, die Parkplätze in der Vorstadt in einen Abtausch miteinzubeziehen, richtig, und würde es begrüßen, wenn der Stadtrat diesen Vorschlag mitberücksichtigen könnte. Zug sollte es endlich anderen Städten gleichtun und seine Plätze entrümpeln und sie für in die Zukunft gerichtete Lösungen freizuspielden und neu beleben. Den Postplatz aufzuwerten ist längst überfällig. Das scheint mit der vom Stadtrat angedachten Lösung vollumfänglich möglich. Die Fraktion Alternative-CSP bedankt sich beim Stadtrat und nimmt die Antworten gerne positiv zur Kenntnis.

Karin Hägi: Der Stadtrat hat all die gestellten Fragen detailliert und schlüssig beantwortet. Dies jedenfalls aus der Sicht der SP-Fraktion. Insbesondere freut es die Fraktion, dass der Stadtrat den klaren Entscheid des Stimmvolks auch neun Jahre danach, wie damals beschlossen umsetzen will. Die Ausgangslage hat sich nämlich nicht grundlegend geändert, wie die Interpellanten weismachen möchten. Es ist reine Angstmacherei, dass mit dem Wegfall von oberirdischen Parkplätzen die Geschäfte Umsatzeinbussen haben werden. In anderen Städten funktioniert das Einkaufen in Fussgängerzonen seit Jahren bestens. Wieso die Kundinnen und Kunden in der Stadt Zug nur einkaufen werden, wenn sie oberirdisch und vor den Geschäften parkiert haben, leuchtet nicht ein. Das Flanieren in den Ladengassen von Zürich oder Luzern, ohne Autosuchverkehr, empfindet Karin Hägi jedenfalls immer als sehr angenehm. Vor neun Jahren, am 1. Juni 2008, haben rund 65% der Stimmbevölkerung Ja gesagt zum Bebauungsplan Post und damit dem Referendum eine deutliche Abfuhr erteilt. Zug wollte und will eine Verlagerung der oberirdischen Parkplätze ins Parkhaus Post. Mit dieser Möglichkeit kann dem Postplatz wieder etwas von seiner früheren Bedeutung und Atmosphäre zurückgegeben werden. Die SP-Fraktion freut sich jedenfalls auf die baldige Umsetzung des Volkswillens und damit auf einen befreiten Postplatz.

Stefan Moos: Der Vorstoss ist eine Mischung aus einer Interpellation und einer Medienmitteilung der SVP, die sagen will, dass sie damals mit dem Referendum Recht gehabt hätte, obwohl das Volk anderer Meinung war. Ein bisschen kann das die FDP-Fraktion sogar nachvollziehen. Dass der

Stadtrat in der Antwort auch noch die Resultate aus der Vernehmlassung reingepackt hat, macht die Übersicht nicht einfacher. Hat sich die Situation am und um den Postplatz seit 2008 komplett verändert? Wie alle wissen, hat sich die Situation geändert. Ob komplett (wie das die SVP meint) oder nicht wesentlich (wie das der Stadtrat sieht), hängt vom Standpunkt ab. Der Standpunkt der FDP-Fraktion liegt irgendwo dazwischen. Wenn man der Meinung ist, dass die Situation wesentlich geändert hat, müsste man konsequenterweise die Aufhebung oder Änderung des Volksentscheides vom 1. Juni 2008 herbeiführen. Die FDP-Fraktion hatte sich damals an der recht legendären GGR-Sitzung durchgerungen, der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze zuzustimmen. Natürlich nicht aus Freude für die Streichung dieser Parkplätze, sondern zugunsten von 40 zusätzlichen Parkplätzen im Bereich Postplatz, von denen das umliegende Gewerbe profitieren soll. Der FDP-Fraktion scheint, dass der Stadtrat die Problematik am und um den Postplatz nicht oder noch nicht erkannt hat. Dies zeigt sich an der unglücklichen Vernehmlassung mit den für die FDP-Fraktion etwas wirr, planlos und eigenmächtig wirkenden Vorschlägen des SUS. Wie kommt die FDP-Fraktion zu dieser Einschätzung? Der Stadtrat will den Taxi-Parkplatz von 1 auf 2 verdoppeln. Der Postplatz ist kein Bahnhof, Taxis werden per Mobiltelefon bei Bedarf bestellt. Der bewährte Velo-Parkplatz bei der Volière soll im Raingässli versteckt werden. Die im Bebauungsplan geforderten sechs oberirdischen Parkplätze auf der Südseite sollen wegen einer geplanten UFC-Anlage nicht vollständig erfüllt werden. Letzteres war auch Bestandteil der Volksabstimmung. Wenn man schon darum herumändert, könnte man ja auch auf dem unteren Postplatz eine Reihe Kurzzeitparkplätze belassen für Leute, die im Regierungsgebäude etwas zu erledigen haben. Mit einem Satz in der Antwort des Stadtrats ist die FDP-Fraktion gar nicht einverstanden: Die Parkplätze für Gehbehinderte, Taxi und Mobility sollen nicht zu den gestrichenen gezählt werden. Das geht nicht, denn das sind auch öffentliche Parkplätze, auch wenn der Benutzerkreis eingeschränkt ist. Die FDP-Fraktion zählt die gehbehinderten Mitmenschen auch zur Allgemeinheit. Der Mobility-Parkplatz wurde erst 2011, also drei Jahre nach dem Volksentscheid zum Bebauungsplan Post, eingeführt. In der Antwort auf die FDP-Interpellation vom 12. Dezember 2011 zu den Mobility-Parkplätzen antwortete der Stadtrat (Zitat): „Grundsätzlich werden in der Stadt Zug keine öffentlichen Parkplätze an Private vermietet. Im vorliegenden Fall kommt der Parkplatz aber nicht einer einzelnen Person, sondern allen Benutzerinnen und Benutzern von Mobility-Fahrzeugen aus dem Einzugsgebiet Postplatz zugute. Das Mobility-Angebot steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen. Ein öffentliches Interesse für einen Mobility-Parkplatz ist damit gegeben.“ (Zitatende) Somit hatte der Stadtrat diesen Mobility-Parkplatz damals schon als öffentlich deklariert. Darum: jeder gestrichene Parkplatz auf dem Postplatz ist zu zählen. Die FDP-Fraktion nimmt von der Antwort des Stadtrates Kenntnis, aber das Thema ist für sie noch nicht abgeschlossen.

Benny Elsener: Der GGR hat alle Trümpfe in der Hand, eine nachhaltige Lösung für die Innenstadt zu schaffen. Aber was macht er: man diskutiert über ein paar Parkplätze. Parkplätze! Die CVP Fraktion gibt gerne ihre Haltung gegenüber dem Projekt unterer und oberer Postplatz zu Protokoll und nimmt Stellung zur Interpellation «Aufhebung von Parkplätzen». Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die termingerechten und aussagekräftigen Antworten und den Bemühungen, Interessenvertreter anzuschreiben und ihre Anliegen und Argumente zu analysieren. Dies zeigt die Wertschätzung des Stadtrates zu diesem Thema. Als Vorgabe dient die Abstimmung 2008. Das Zuger Stimmvolk genehmigt den Bebauungsplan Postplatz, mit der Auflösung der Parkplätze im oberen- und unteren Postplatz. Die CVP Fraktion respektiert diesen Entscheid. Die Ziele der CVP Stadt Zug sind:

- Chancen für die Belebung der Altstadt zu schaffen
- gute Rahmenbedingungen den KMU's zu ermöglichen und
- den Strassenverkehr in der Stadt nachhaltig unter Kontrolle zu bringen.

Nur..., schafft man mit ein paar Parkplätzen im unteren Postplatz oder im Raingässli eine Belebung? Wird die Chance nicht deutlich grösser und öffnet diverse Optionen, wenn die Autos im

kurzen Fussmarsch entfernten Parkhaus Postplatz im Boden verschwinden, die architektonischen Gebäude rund um den Postplatz als Magnet und Tor zur Altstadt erscheinen lassen und die Führung des Strassenverkehrs für die Zukunft geplant wird? Heute ist die Situation so, dass die Parkplätze Münz, Hirschenplatz, Falkengasse, Raingässli, oberer und unterer Postplatz von den Autos mehrheitlich besetzt sind und nicht direkt erschlossen, so dass der Autofahrer auf Gutdeutsch «im Seich ume fahre muess» und letztendlich erst im Parkhaus Casino einen sicheren Parkplatz findet oder er verlässt die Altstadt und sucht die Einkaufsmöglichkeit im Norden bei den Zentren mit garantierten Parkplätzen. Die heutigen Parkplätze im und um den Postplatz sind reine Suchparkplätze, welche einen unnötigen, gefährlichen und lästigen Mehrverkehr auslösen. Es steht die Idee im Raum, die Parkplätze im unteren Postplatz zu belassen. Das heisst, der Autofahrer fährt zum unteren Postplatz, findet die Parkplätze von 10 Versuchen achtmal besetzt vor, manövriert im Fussgängerbereich in die Seestrasse und fährt der Bushaltestelle Post entlang, die Neugasse hoch bis zum Kolinplatz und belastet dann die fussgängerfreundliche Zeughausgasse hinab bis zum Parkhaus Post. Dieser kurzsichtigen Idee steht die CVP-Fraktion skeptisch gegenüber, sie ist überzeugt, es gibt bessere Lösungen. Mit den 19 zusätzlich aufzuhebenden Parkplätzen nebst dem unteren und oberen Postplatz, welche der Stadtrat vorschlägt, ist die CVP-Fraktion weitgehend einverstanden. Sie sieht es aber als wichtig an, die vier Parkplätze in der Zeughausgasse im Bereich Mobiliar Versicherung als zeitlich begrenzte Güterumschlagsplätze beizubehalten. Der Zu- und Wegfahrt zum Parkhaus Post ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken, dies entscheidet, wie attraktiv das Parkhaus in Zukunft sein wird und soll das unnötige Herumfahren für eine Parkplatzsuche in den Nebenstrassen verhindern. Mit dem heutigen Projekt ist dies wohl eher nicht gegeben. Darum soll das Parkhaus von der Neugasse/Bahnhofstrasse aus direkt befahren werden können. Das heisst, der obere Postplatz bekommt eine Zu- und Wegfahrt. In diesem Zusammenhang muss die Verkehrsführung in der Stadt weitsichtig überlegt werden. Hier wird über ein paar Parkplätze im unteren Postplatz diskutiert, dabei geht es um viel mehr, es geht um die komplette Verkehrsführung in der Innenstadt! Jetzt muss man doch Farbe bekennen und die Chancen packen: Schafft man es, die Vorstadt autofrei zu machen als enormer Mehrwert für die Stadtgänger? Schafft man es, endlich eine brauchbare Bushaltestelle Postplatz zu planen, zum Beispiel im unteren Postplatz, so dass auf der Bahnhofstrasse keine Busse mehr unmotiviert und unverständlich zu stehen kommen, welche sich ja beinahe bis zur nächsten Haltestelle Steinhof aufreihen? Schafft man es, den Velofahrern, die von der Seestrasse zum Postplatz fahren, beim Fussgängerstreifen über die Neugasse einen Velofahrerstreifen zu erstellen, so dass Fussgänger und Velofahrer sicher getrennt sind? Schafft man es, an die Verantwortung und Pflichten des Kantons zu appellieren und ihn mit ins Boot zu nehmen? Ist man sich einig, das ganze Unter- und oberer Postplatzprojekt müsse weitsichtig geplant werden, so dass die Baukosten nur einmal eingesetzt werden müssen und die Herausforderung Innenstadt nachhaltig gelöst werden kann? Die neuen Parkplätze im Parkhaus Post müssen attraktiv und kostengünstig sein, im ersten Geschoss zu finden und wenn möglich während den ersten 20 Minuten gratis sein. Der untere Postplatz muss so geplant sein, dass der Platz auch für Märkte und das Seefest der FFZ problemlos benutzt werden kann. Die CVP-Fraktion begrüsst eine Etappierung, das heisst, die Autofahrer auf das neue Parkhaus anzugewöhnen und erst in einer zweiten Phase den unteren Postplatz von Parkplätzen zu befreien. In einer zweiten Phase, wo dann der ganze Verkehrsfluss geplant ist und so der nachhaltigen Mehrwert für die Innenstadt geschaffen werden kann. Es besteht kein zeitlicher Druck, also kann man sich die Zeit für eine Gesamtplanung geben. Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und erwartet eine ganzheitliche Planung mit Aufnahme und Prüfung der genannten Anliegen.

David Meyer war letztes Jahr an einem hochkarätigen Symposium über Städtebau von vielen gestandenen studierten Leuten. Eines der Erkenntnisse, welche diese Leute mitgebracht haben, ist der Grundsatz, dass die ebenerdige Ebene die wertvollste Ebene in einer Stadt ist. Also ist es kein

Wunder, dass hier diese Diskussion geführt wird. Wenn das Ebenerdige das Wertvollste ist, gibt es immer ein bisschen Streit. Das tut der GGR jetzt hier auch. Wenn man auch weiss, dass das Ebenerdige am meisten Wert hat, dann sollte alles andere in den Untergrund gehen. Hierzu zählt Infrastruktur, Leitungen, Kabel, Verkehr, aber auch Autoverkehr. Weshalb? Weil immer noch Menschen einkaufen gehen und keine Autos. Deswegen sollte man den wertvollsten Teil der Stadt den Menschen vorbehalten und nicht mit den Autos verstopfen. Es besteht hier die Möglichkeit zum Hinfahren. Es werden dann 40 Parkplätze mehr als heute sein. Insofern stimmt die Stossrichtung hier schon.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Ob diese Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner Wahlpropaganda war oder nicht, mag Philip C. Brunner jetzt nicht beurteilen. Sie hat aber zumindest eine sehr interessante Diskussion hervorgebracht. Philip C. Brunner dankt vor allem der FDP und der CVP, dass sie zusätzliche Fragen formuliert haben. Man muss aber auch zeitlich etwas zurückgehen: Ursprünglich war einmal eine Motion der FDP, um den ganzen Postplatz auf Kosten der Stadt mit einem städtischen Parkhaus zu versehen. Das war der Ausgangspunkt anfangs der Nullerjahre. Dann kam der Bebauungsplan Post. So konnte man auf dieses Projekt verzichten. Die Stadt blieb aber dran und hat für den Betrag von CHF 9 Mio. diese 100 Parkplätze kaufen wollen. Das war einer der ganz wichtigen Punkte, warum die SVP-Fraktion damals zusammen mit CVP-Vertretern und dem Gewerbeverein das Referendum ergriffen hat. Sie erachtete es nicht als Aufgabe der Stadt, für CHF 9 Mio. 100 Parkplätze bzw. CHF 90'000.00 für einen Parkplatz im Untergrund dem Investor dort gleich die Bankgarantie für seinen Bau mitzuliefern. Es gab damals also nicht eine Volksabstimmung über eine Parkplatzauflösung oder nicht – das war nebst weiteren Elementen nur ein Element. Es war ein von links nach rechts historischer Kompromiss in Anlehnung an das Zürcher Modell mit dem Opernhausparking und dem Münsterhof. Das war nicht die Idee der SVP. Die SVP hatte über dieses Thema parteiintern unglaubliche Auseinandersetzungen, weil gewisse Leute sagten, die SVP verhindere praktisch diesen Bau hinter der Post. Das war nicht der Ausgangspunkt. Ein wichtiger Punkt für die SVP-Fraktion war: Bei der Beantwortung der Frage 2.2 gibt der Stadtrat für Zürich die Zahlen bekannt, was ein oberirdischer und ein unterirdischer Parkplatz etwa bringen. Das ist wahnsinnig. Ein oberirdischer Parkplatz bringt zwischen CHF 164'000.00 und CHF 683'000.00, nämlich im Schnitt CHF 328'000.00. Hochgerechnet mit 60 Parkplätzen ergibt das einen Betrag von CHF 20 Mio., die einfach dem Gewerbe hier in der Altstadt entgehen. Wenn man zurückgeht auf die Vernehmlassungsantworten, dann stellt man fest, dass sich die Altstadt-Nachbarschaften in dieser Frage zurückgehalten haben. In der Altstadt gibt es – das weiss man spätestens seit den Auseinandersetzungen über die Ankenwaage – sehr viel entgegen gesetzte Interessen zwischen den Einwohnern. Da knüpft Philip C. Brunner an die Äusserungen von Urs Bertschi zum Riedmatt an: die einen haben Kinder, die sie ins Schulhaus stecken wollen, die andern sind empfindlich gegenüber Lärm. Umgesetzt auf die Altstadt heisst das: die einen betreiben ein Geschäft und sind an Kundenfrequenzen und Transaktionen interessiert, die anderen möchten ihre Ruhe haben und die Aussicht und den See geniessen. Es gibt aber ein allgemeines Interesse an der Altstadt. Da müssen natürlich Kompromisse getroffen werden. Die SVP-Fraktion ist sehr dankbar, dass in der Zwischenzeit per 23. Mai 2017 auch die Vorlage vorhanden ist, damit sich der GGR konkret mit dem Thema unterer Postplatz und dessen Sanierung und Umgestaltung beschäftigen kann im Sinne des Antrages des Stadtrates. Die BPK hat sich dazu bereits geäussert, die GPK wird das am nächsten Montag tun. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für die umfangreiche Antwort. Es wurde gesagt, es habe sich nichts geändert. Insbesondere sagte dies Ignaz Voser mit seinem flammend-linken Votum. Eines hat sich aber ganz bestimmt geändert, nämlich die Zentralisierung der Stadtverwaltung, welche als nächstes Geschäft zur Sprache kommt. Diese spielt ebenfalls eine Rolle. Philip C. Brunner hält sich praktisch täglich hier am Postplatz auf. Etwas hat er auch festgestellt: Seit die Post hier geschlossen ist, hat das Interesse insbesondere an den Parkplätzen im oberen Postplatz eindeutig abgenommen. Darum kann sich Philip

C. Brunner auch sehr gut vorstellen, dass die Parkplätze seitlich bzw. südlich der Post an einem andern Ort positioniert werden könnten, weil die Post als Transaktions- und Begegnungsort weggefallen ist. Philip C. Brunner bedankt sich für diese Diskussion und fand sie sehr wichtig, auch wenn da gewisse Leute finden, es sei Wahlkampf der SVP gewesen. Philip C. Brunner sieht es nicht so. Es war eine Interpellation, die ganz im Interesse der Altstadt eingereicht wurde. Im Weiteren wurde noch erwähnt, dass die Restaurants profitieren möchten. Philip C. Brunner weiss aber, dass die Gebühren am Landsgemeindeplatz sehr hoch sind. Der Stadtrat will sie sogar noch weiter erhöhen. Selbstverständlich ist die SVP-Fraktion davon nicht begeistert und hat daher auch die Petition abgegeben.

Martin Eisenring: Die Diskussion zeigt, dass es sich um ein äusserst wichtiges Thema handelt. Man muss zuerst die Gemeinsamkeiten suchen. Es sind sich alle einig darüber, dass der Postplatz ein Bindeglied zwischen Altstadt und neuem Stadtteil ist und wichtige Zentrumsfunktion hat. Man wird sehen, wie sich dieses Parkhaus entwickeln wird. Es ist schade, wenn jedes Mal diese Diskussion bemüht wird, dass es unterschiedliche Fraktionen in der Altstadt geben soll. Natürlich gibt es das überall. Martin Eisenring erlebt es aber so, dass alle Bewohner der Altstadt eine vernünftige, gesunde und naheliegende Wirtschaft wollen. Auch die Bewohner haben ein Interesse, dass die Migros weiterhin besteht, dass es eine Poststelle gibt, dass eine Papeterie, eine Metzgerei, ein Café, eine Bäckerei usw. bestehen. Hier die Leute gegeneinander anzustacheln ist eine völlig verfehlte Politik. Wenn man die Situation des Postplatzes anschaut, muss man anerkennen, dass man damals bei der Abstimmung über den Bebauungsplan grosse Hoffnung darin bestand, dass sich die Situation der Fahrzeuge nachhaltig beruhigen wird und dass eine Lösung ermöglicht wird mit dem Stadttunnel. Heute muss man anerkennen, dass das leider aus Sicht der Altstadt und des Postplatzes nicht geschehen ist. Im Rahmen des Stadttunnel-Themas wurde das Zentrum plus diskutiert. Da darf man durchaus versuchen, die guten Ideen zu übernehmen, die für dieses Projekt aufgezeigt wurden. Es ist wichtig, dass hier die Stadt gestärkt wird. Martin Eisenring ist gegenüber der FDP- und der CVP-Fraktion sehr dankbar, dass hier sachlich und grundsätzlich anerkannt wird, dass man nicht mehr Autoverkehr will, sondern den Fussgänger- und Fahrradverkehr stärken will in der Altstadt. Man will vor allem alles unternehmen, um den sinnlosen Suchverkehr zwischen den einzelnen Parkplätzen aufzuheben. Man muss aber auch nicht unbedingt völlig doktrinär sein. Martin Eisenring schaut aus dem Fenster und sieht Parkplätze. Über diese wurde im Rahmen der Aufhebung der Parkplätze noch gar nicht diskutiert. Auch da gibt es noch einen gewissen Raum, wo man diskutieren kann, wie diese Parkplätze am besten eingesetzt werden. Im Regierungsgebäude befinden sich Passbüro und Staatskanzlei. Jede Identitätskarte und jeder Reisepass muss hier gemacht werden. Oftmals kommen dafür Frauen alleine mit ihren Kleinkindern. Da kann es durchaus sinnvoll sein, dass man in der unmittelbaren Nähe auch Parkierungsmöglichkeiten hat. „Bitte Scheuklappen weg und nicht doktrinär, sondern sachlich und vernünftig denken!“ Wesentlich wird für den Raum des gesamten Postplatzes sein, dass man phantasievoll denkt und sich zuerst überlegt, wo man hin will. Wenn man die Neugasse und Bahnhofstrasse anschaut, so verdichtet sich das Ganze auf einmal auf zwei Spuren. Es wäre durchaus auch einmal vorgängig zu prüfen, ob es nicht besser wäre, den gesamten Verkehr über die Bahnhofstrasse/Neugasse fliessen zu lassen. Dann würde das allenfalls Sinn machen, auf dem unteren Postplatz die Parkplätze aufzuheben. Solange aber 10'000 Fahrzeuge und mehr darüber fahren, bringt es nichts, hier doktrinär und mit Scheuklappen die ganzen Parkplätze abzuschaffen. Wenn der GGR zu einer Lösung kommen sollte, indem gewisse Parkplätze doch erhalten werden sollen, dann unterstellt man das Geschäft Postplatz dem obligatorischen oder dem Behördenreferendum. Dann soll das Volk das letzte Wort haben. Martin Eisenring wehrt sich aber dagegen, dass heute einfach eine blöde Lösung gewählt wird, nur weil man vor zehn Jahren mal diesen Entscheid gefällt hat. Man darf auch klüger werden im Leben.

Ignaz Voser: Die Diskussion hat es gezeigt: der Postplatz bewegt die Herzen aller Fraktionen und liegt im Herzen der Stadt. Ignaz Voser findet es unnötig, jetzt über Detailfragen zur Umgestaltung des Postplatzes zu diskutieren und macht daher beliebt, es wie 2008 zu machen als man sich für eine attraktive Stadt entschieden hat. Da waren CVP, FDP, SP, Alternative-Grünen sowie die Detaillistenvereinigung Pro Zug noch dabei. Das muss erreicht werden. „Lasst uns die grosse Idee nicht aus den Augen verlieren. Parkplätze sind aber definitiv Gift auf den Vorplätzen einer solch schönen Umgebung.“ Gerade das hinunterlaufen vom Parkplatz ins Passbüro ist ein Erlebnis und nicht eine Last, wenn dann der Platz einmal wirklich schön gemacht und gelungen ist. Es haben alle zu wenig Bewegung. Man läuft 50 Meter zum Passbüro. Das zeigt auf dem App vielleicht 100 Schritte an, aber immerhin! Die Stadt soll mehr sein als nur ein Abstellplatz für Fahrzeuge. Der Platz lebt durch die Vielfalt und nicht durch die Einfalt. Noch einmal darüber abzustimmen hält aber Ignaz Voser für komplett unnötig. Man hat das geschafft – alle zusammen. „Lasst uns diesen Weg weiter gehen und nicht über CHF 0.50 Parkgebühr und weitere oberirdische öffentliche Parkplätze diskutieren.“ Im Prospekt ist ein Bild aufgezeigt, was man sieht, wenn man aus dem Passbüro tritt. Wenn einen das erwartet, dann ärgert man sich nicht, wenn man CHF 1.00 Parkgebühr bezahlen muss.

Urs Bertschi: „Lieber Herr Brunner, glauben Sie wirklich, wenn wir in dieser Stadt sämtliche oberirdischen Parkplätze aufheben würden und nur noch Untergrund parkieren könnten, dass das gesamtzugerische Gewerbe vor die Hunde ginge? Ich glaube nicht.“ Da gibt es genügend andere Städte, die bereits vormachen, dass es sehr wohl funktioniert. In Luzern erlebt man eine Stadt frei von jeglichen Autos. Urs Bertschi versteht nicht, woher diese Zögerlichkeit immer kommt. Von einer blöden Lösung heute zu sprechen, das ist nachgerade etwas anmassend. Wenn wieder bei Null begonnen wird und man in zehn Jahren wieder hier steht, dann kommt wieder so ein Eisenring und sagt: „Wir stimmen doch heute nicht über eine so blöde Lösung ab.“ Es ist keine blöde Lösung, sondern eine Basis für eine neue Entwicklung in dieser Stadt. Urs Bertschi appelliert an alle, diesen Mut aufzubringen und den Volksauftrag zu erfüllen. Diese 26 Parkplätze müssen weg und werden wegkommen, sie sind Bestandteil eines Bebauungsplanes, der erfüllt werden muss. „Lassen Sie uns die Stadt in diesem Gebiet entgiften, tragen Sie dazu bei, die Kohärenz dieses Platzes bestmöglich wieder herzustellen, denn im Moment ist die Verkehrsführung einstweilen so wie sie ist. Dennoch: dieser Platz wird Chancen bringen für die Zukunft zur Bespielung. Es wird ein neues einladendes Vorzimmer zur Altstadt werden, die historischen Gebäude werden wieder in einen neuen würdigen Kontext gestellt.“ Urs Bertschi appelliert insbesondere an die Vertreterinnen und Vertreter der FDP: immerhin haben sie vor acht Jahren diesem Parkhaus nachgelebt. Es sei daran erinnert: Herr Andermatt ist Bauherr und Investor dieses Parkhauses. Zusammen mit der Stadt hat er keinen finanziellen Aufwand gescheut, eben hier dieses Parkhaus zu realisieren. Es wäre unfair, die Autos angesichts dieser Option weiterhin auf dem unteren Postplatz zu parkieren. Es kann nicht sein, dass man den bisherigen Zustand bewahren will. Das käme in der Tat im Rückblick auf einen politischen Schildbürgerstreich hinaus. Herr Andermatt hätte auch keine Freude, und die Stadtkasse, die allen immerhin auch am Herzen liegen sollte, hätte ebenfalls keine Freude, wenn man ständig leere Parkplätze beklagen müsste, weil sich die Leute weiterhin kaprizieren, hier sich dem Suchverkehr hinzugeben, um auf dem unteren Postplatz einen Parkplatz zu erhalten, wie dies im Übrigen wahrscheinlich heute auch einige GGR-Mitglieder wieder tun und demzufolge das zugelerische Gewerbe nachhaltig beschädigen. Es wird hier ein Parkplatz belegt von jemandem, der hier drin sitzt anstatt in der Stadt zu konsumieren. Der Stadttunnel ist gescheitert. Insofern hat sich in der Tat etwas verändert. Man will diese Stadt aber auch weiterhin verändern. Insofern will man – Urs Bertschi dachte, das sei auch ein Bekenntnis dieses Rates gewesen – die Innenstadt aufwerten. Mit der Entrümpelung und Freispielung des unteren Postplatzes wird ein erster Schritt in diese Richtung getan. Mit einem Ja dazu wird der GGR den ersten Tatbeweis er-

bringen können. Eine Etappierung macht aus Sicht von Urs Bertschi keinen Sinn. Die Automobilistinnen und Automobilisten dieser Stadt müssen in der Tat mit sanftem Druck in dieses neue Parkhaus geleitet werden. Da muss eben diese Option unterer Postplatz auf die Eröffnung des Parkhauses hin wie im Bebauungsplan festgeschrieben einfach entfallen. Urs Bertschi appelliert an alle, dieser Stadt und ihrer Innenraumqualität die entsprechende Chance zu geben.

Monika Mathers: Wie sich doch die Themen verschoben haben! Monika Mathers erinnert sich gut, als hier im Rat darüber gesprochen wurde, ob es überhaupt ein Parkhaus Postplatz braucht. Genau von derselben Seite, die jetzt schimpft über den Wegfall der oberirdischen Parkplätze wurde gesagt, um die Altstadt am Leben zu erhalten und ihr mehr Leben einzuhauchen, brauche es ein zusätzliches Parkhaus. Das im Casino genüge nicht. Monika Mathers erinnert sich an den grossen Kompromiss: Die Linken sagten zu einem zusätzlichen Stockwerk Ja, weil die Bürgerlichen ihrerseits zusagten, auf die Parkplätze auf dem unteren Parkplatz zu verzichten. Monika Mathers ist die älteste in diesem Rat und hat seit Jahren starke Arthrose in den Füßen. Es käme ihr aber nie im Traum in den Sinn, zu versuchen, vor einem Laden oder einem Amtshaus zu parkieren. Sie geht immer ins nächste Parkhaus, denn sogar sie kann so weit gehen. Es ist lächerlich, wenn man sagt, man müsste für einen Pass, den man alle zehn Jahre benötigt, da draussen parkieren können. Dafür ist das Parkhaus Postplatz da. Die neue Überbauung bringt Läden. Da wird man sogar in der Überbauung selber parkieren können. Was will man also mehr? Monika Mathers versteht die ganze Diskussion schon nicht, auch die Diskussion über den Preis. Das Metalli Parkhaus ist immer belegt. Dort kostet die erste Stunde CHF 1.50.

Martin Eisenring: Man kann jetzt nicht so tun, als ob die aufzuhebenden Parkplätze das Autoproblem der Altstadt lösen könnten. Wenn man das will, dann macht man südlich des Postplatzes eine Schlaufe, damit gar keine Autos mehr durchfahren. Dann gibt es mit der Neugasse eine wunderschöne Flaniermeile. Dort könnte sich dann wirklich etwas entwickeln. Man muss aber den Tatsachen ins Auge sehen: Es fahren täglich über 10'000 Fahrzeuge durch die Altstadt über den Postplatz. Da nützt es nichts wegen ein paar Parkplätzen. „Seien wir doch einfach offen, geben uns gegenseitig die Hände und versuchen, eine vernünftige Lösung zu finden, womit vor allem der schädliche Verkehr eingeschränkt werden kann.“ Martin Eisenring verweist zum historischen Vergleich auf die Folie, wo ein Postplatz ersichtlich ist. Das ist aber nicht der Fall, der hier kommen wird. Heute fliesst ein nicht abreisender Fluss von Fahrzeugen hier durch. Dem muss man ins Auge schauen. Da nützt es nichts, einfach nur die Welt schön zu reden und sich mit Luzern zu vergleichen.

Stadtrat Urs Raschle: Eine andere Debatte war kaum zu erwarten. Die Meinungen, ob bzw. welche Parkplätze aufzuheben sind, gehen weit auseinander, wobei die Bedeutung des Platzes in der Diskussion auch noch Platz gefunden hat. Dies zeigen auch die Vernehmlassungen, die speziell lanciert wurden, damit die Parteien, die Fraktionen, die Verbände und Nachbarschaften sich zu diesem wichtigen Thema äussern können. Es war dem Stadtrat wichtig, dass der GGR weiss, was alles bei diesen Vernehmlassungsantworten stand, weshalb er diese dem Rat zukommen liess. Stadtrat Urs Raschle spricht hier nun vor allem über die Parkplätze und weniger über das Bauprojekt. Dafür ist Stadtrat André Wicki verantwortlich. Aufgrund der Antworten der Vernehmlassung könnte es sich der Stadtrat ziemlich einfach machen und einfach seinen Vorschlag umsetzen. Denn wenn niemand so richtig glücklich ist, dann ist das doch die beste Entscheidung des Stadtrates. Aber so einfach macht er sich das doch nicht, das käme der Bedeutung des Themas nicht ganz zu Recht. Der Stadtrat hat daher alle Antworten nochmals analysiert und gewisse Anpassungen im Hinblick auf die Bauvorlage vorgenommen. Trotzdem: Der Stadtrat hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Interpellation. Die Situation ist tatsächlich nicht mehr ganz vergleichbar mit derjenigen vor zehn Jahren. Trotzdem: eine solch grosse Veränderung hat es seit 2008 auch nicht

gegeben, dass es nun angemessen erscheinen würde, eine Entscheidung des Volkes zu streichen oder zu umgehen. Ein Auftrag des Volkes gestützt auf eine demokratische Abstimmung gilt gemeinhin als höchster Wert der Demokratie. Diesen Wert gilt es zu akzeptieren. Wichtig erscheint auch: Es gibt durchaus neue Chancen. Stadtrat Urs Raschle war letzten Freitag bei der Ausstellung der Korporation zum neuen Gebäude Haus Zentrum. Da entstehen ein Restaurant und ein öffentlicher Saal, der gemietet und benützt werden kann. Das sind wieder ganz interessante Perspektiven für dieses Quartier. Alles ist nicht Gott gegeben. Im Gegenteil: es gibt für den Stadtrat einen gewissen Handlungsspielraum. Dieser Raum heisst Zeit. Genau diesen wird der Stadtrat auch nützen und einsetzen, um die Plätze aufzuheben. Stadtrat Urs Raschle versichert, dass der Stadtrat dies mit der Brille des Pragmatismus, des Beobachtens und nicht zuletzt des Etappierens macht. Denn genau hier liegt am Schluss die Chance, dass eine Quadratur des Kreises erreicht werden kann. Einerseits wird das Parkhaus dann schon offen sein und die Kundinnen und Kunden können sich daran gewöhnen, andererseits ist dann nicht gerade ein Totalschlag aller Parkplätze in der Altstadt. Der Stadtrat hat durchaus ein gewisses Verständnis für das Gewerbe, ist doch die Situation tatsächlich nicht ganz so rosig. Zur Frage der FDP-Fraktion: Tatsächlich sind Taxi-, Mobility- und Gehbehinderten-Parkplätze geplant. Bezüglich der Taxiplätze verweist Stadtrat Urs Raschle auf das neue Reglement. Da hiess es, es sollen neue Taxiplätze auch für die Standbewilligung geschaffen werden. Dem kommt der Stadtrat gerne entgegen. Bezüglich der Gehbehinderten-Parkplätze muss das Bundesgesetz umgesetzt werden. Darin ist definiert, dass Gehbehinderten eine Möglichkeit eröffnet werden muss, damit sie auch die Geschäfte besuchen können. Zur Feststellung von Martin Eisenring bezüglich Neugasse und Bahnhofstrasse: Der Stadtrat ist hier an der Bearbeitung. Zurzeit spazieren Experten der Hochschule Rapperswil durch die Stadt und beobachten den Verkehr mit einer Aussenwarte, um gewisse Vorschläge und Inputs vorlegen zu können, wie man die Verkehrssituation ändern und nachhaltig verbessern könnte. „Erwarten Sie aber keine Wunder, denn Sie wissen, dass viele Strassen in diesem Gebiet nicht zur Gemeinde, sondern zum Kanton gehören.“ Stadtpäsident Dolfi Müller als Repräsentant der Pensionskasse, welche schlussendlich dieses Parkhaus auch betreiben wird, hat den Vorschlag der freien 20 Minuten gehört. Das könnte durchaus ein Vorschlag sein. Stadtrat Urs Raschle bedankt sich für die positive Aufnahme der Vorlage und die Unterstützung, die der Stadtrat braucht bei der Umsetzung dieses Projektes.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für die ablehnende Kenntnisnahme stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 13:20 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt und die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, SVP, vom 10. Februar 2017 zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes – 10 Jahre nach überparteilichem Volksreferendum – ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Zentralisierung der Stadtverwaltung Zug: Umbauarbeiten Gubelstrasse 22; Objektkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2446 vom 9. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2446.1 vom 7. Juni 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Bericht und Antrag der GPK, welche der Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zugestimmt hat. Die fünfjährige Geschichte kennen alle bestens. Man kann sich fragen, warum der Stadtrat diese Vorlage überhaupt vorlegt. Er hätte diese dem GGR auch nur zur Kenntnis bringen können. Mit dem zweiten Volksentscheid bezüglich der beiden Initiativen könnte man sogar von einer gebundenen Ausgabe ausgehen, hat doch das Volk den Betrag von CHF 4,9 Mio. dieser Vorlage entnehmen können. Philip C. Brunner empfiehlt in diesem Sinne, der Vorlage zuzustimmen und bedankt sich beim Stadtrat sowie dem Projektleiter Martin Würmli für die gute Arbeit in dieser Sache.

Karen Umbach: Die FDP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der Vorlage des Stadtrates. Sie findet das Vorhaben der Stadt, sowohl das Projekt unter der Leitung von Martin Würmli als auch das Projekt mit einem festen Kostendach durchzuführen, sehr begrussenswert. Für die FDP-Fraktion sind das enge Zeitkorsett und der top-down Approach sehr gut nachvollziehbar. Schlussendlich muss alles vor dem Umzug funktionieren. Auch die Tatsache, dass alle Mitarbeiter etwas enger zusammenrücken müssen, findet die FDP-Fraktion richtig. Man darf sich allerdings fragen, ob 13 m² pro Mitarbeiter tatsächlich eng zusammengedrückt seien. Aber das lässt Karen Umbach einfach als Bemerkung so stehen. Letztendlich hat das Volk mehrmals über das Gebäude abgestimmt, die Zahl CHF 4,9 Mio. ist bekannt und der Wunsch der FDP-Fraktion ist sehr einfach: „Lasst uns endlich loslegen“. Die FDP-Fraktion möchte auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass sie ein grosses Vertrauen hat, dass alles reibungslos über die Bühne gehen wird.

Stefan Hodel: liest das von Barbara Müller vorbereitete Votum namens der Fraktion Alternative-CSP vor: „Die ALG/CSP stimmt dem Objektkredit zu. Wir hoffen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt am neuen Arbeitsplatz wohl fühlen werden. Wir hoffen auch, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am alten Ort verabschieden dürfen. Bei einem Restaurant werden die Gäste zu einer ‚Ustrinkete‘ eingeladen. Wer Abschied feiern darf, kann besser loslassen und sich positiv aufs Neue einlassen. Sich neu einrichten, einen Raum gestalten dürfen, ist grundsätzlich etwas Positives und Schönes. Wenn die Bedürfnisse der Personen gehört werden und einfließen dürfen, dann umso mehr. Die Arbeitsmotivation und Effizienz wird nochmal deutlich gesteigert. Wir finden es spannend, dass der Stadtrat bei der Berechnung - obwohl Schwerpunkte verschoben wurden - wieder auf den genau gleichen Betrag kommt. Dabei tauchen bei uns einige Fragen auf: Wir fragen uns, wie es möglich ist, dass uns die Erdbebenertüchtigung im Vergleich zu der Schätzung von 2014 nun nur noch gut 25 % kostet. Zudem nimmt uns Wunder, was man mit nur 25 000 Fr. an der Fassade machen will. Können die Umbauarbeiten nicht innert kürzerer

Zeit vorgenommen werden, ist ein Leerstand von maximal 14 Monaten wirklich nötig? Bis zum Auszug wünschen wir detaillierte Angaben über den Ablauf. Zeitgleich mit der Planung des Umbaus und des Umzuges muss auch angedacht werden, was mit den bisherigen Liegenschaften geschehen soll. Es darf nicht sein, dass diese Liegenschaften danach ungenutzt leer stehen, weil man das Thema nicht früh genug angegangen ist. Der Umzug wird eine beachtliche Meisterleistung werden, welche Respekt verdient. Wir wünschen dem Stadtrat, dem Projektteam und allen, welche zupacken die nötige Umsicht, viel Glück und Freude. Ich persönlich freue mich sehr auf die neue Verwaltung an der Gubelstrasse 22 und auf die neuen Chancen, welche in der Zuger Altstadt entstehen können.“

Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion begrüsst die Fremdvermietung der oberen, ja obersten Stockwerke an Dritte! Es hätte auch ein Stockwerk mehr sein können, dürfen oder sogar müssen. Damals im September 2012 wurde dem Stimmvolk in Aussicht gestellt, dass die Verwaltung weniger als die Hälfte der 9'000 m² für eigene lichtdurchflutete und sofort bezugsbereite Büros benützen würde. Nun, das Betriebsamt ist bereits seit drei Jahren im historischen Gebäude. Die genauere Ausarbeitung der Folgekosten resp. Investitionen ergibt nun einen massiv tieferen Betrag für die Erdbebensicherung. Dafür wird - notabene nach weiteren Jahren der Fremdvermietung der jetzigen Büroinfrastruktur - ein grösserer Betrag für den Innenausbau beziffert. Die Sicht auf die optionalen Kosten hat die CVP-Fraktion schon bei der Beantwortung einer FDP-Interpellation im September 2014 kundgetan. Damals gab es eine ablehnende Kenntnisnahme. Insofern sind sie denn auch keine Überraschung. Teilweise sind sie heute aufgrund des zeitverzögerten Bezugs eine logische Folge. Die CVP-Fraktion ist auch interessiert daran, dass auf der Basis der IT-Investitionen wirklich neue Investitionen dazukommen als wenn der erste Bezugstermin Realität geworden wäre. Die bisherige Kostenmitte von CHF 4.9 Mio. neu als Kostendach zu beziffern, erachtet die CVP-Fraktion als couragiert aber nötig. Nachdem das Stimmvolk im letzten Herbst die Doppelinitiativen deutlich versenkte, gilt es nun erst recht vorwärts zu machen. Die CVP hat schon längst Farbe zur Zentralisierung bekennt. Sie setzt konsequent auf

- a) gute Planung: Es wurde erwähnt, dass Martin Würmli Projektleiter ist und alle Departemente miteinbezogen sind. So ist zum Beispiel ein Zusammenrücken der Abteilungen Hochbau und Immobilien definitiv ein Plus der Zentralisierung.
- b) möglichst kurze Leerstände beim Umbau der L&G Gebäudes aber auch in den aktuell genutzten Liegenschaften in der Altstadt
- c) eine marktgerechte Vermietung der Freiflächen: Hier sieht die CVP-Fraktion gute Chancen an diesem zentralen Ort, auch wenn immer wieder moniert wird, dass das Gebäude quasi uralt sei.
- d) Synergien, optimierte Prozesse und Sparpotential bei Sachkosten
- e) tiefe Anschaffungskosten für Mobiliar, wohingegen Investitionen in die IT sinnvoll und nötig sind für neue Prozesse und eine Aufrüstung der ganzen Technologie
- f) die völlig intakte Chance eines erfolgreichen Umzugs der städtischen Verwaltung und dies für die Bürger, die Mitarbeitenden und die Altstadt!

Die CVP-Fraktion stützt den Stadtrat, sagt Ja zum Objektkredit und folgt einstimmig dem Antrag der GPK.

Barbara Gysel kann sich den vorangegangenen Voten anschliessen. Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion die Vorlage, da sie schon in der Vergangenheit die Zentralisierung unterstützt hat. Eine kleine Anregung möchte Barbara Gysel noch mitgeben: Seite 8 des stadträtlichen Berichtes ist zu lesen, dass im Erdgeschoss ein behindertengerechtes WC eingebaut werde. Seite 5 wird erwähnt, dass im Untergeschoss Duschen für die Mitarbeitenden eingebaut werden. Die Vorabklä-

rungen der SP-Fraktion haben ergeben, dass die einzelne behindertengerechte Toilette den Konventionen entspricht. Allenfalls wäre es aber auch sinnvoll, bei den Duschen darauf zu achten, falls es einmal Mitarbeitende geben sollte, die im Rollstuhl sind, ebenfalls Zugang haben.

Werner Hauser war sehr kritisch beim Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, weshalb er das Geschäft etwas genauer geprüft und die alten Unterlagen nochmals gelesen hat. Nach eingehendem Studium der zugestellten Unterlagen bezüglich der Vorlage Zentralisierung der Stadtverwaltung und Umbauarbeiten muss heute festgestellt werden, dass die beim Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse gemachten Zusagen und Versprechungen nicht mehr existent sind. Kurz zusammengefasst: Am 4. Juli 2012 hat der GGR die Vorlage betr. Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22 erhalten und diese bereits am 24. Juli 2012 im Gemeindeparlament behandelt. Hier darf man festhalten, dass diese Vorlage im Eilzugstempo von den Kommissionen GPK und BPK analysiert und mit den entsprechenden Empfehlungen an das Parlament weitergereicht wurde. Nur dank den folgenden erwähnten Zusagen und Versprechungen des Stadtrates obsiegte die Vorlage im Gemeindeparlament und fand auch an der Urnenabstimmung eine Zusage von 56%. So wurde versichert, dass die Liegenschaft in einem einwandfreien Zustand ist und der Unterhalt lückenlos ausgeführt wurde. Es bestehe somit in den kommenden Jahren kein Sanierungsbedarf mehr. Nur mittelfristig werden bis ins Jahr 2020 Investitionen von rund CHF 0,66 Mio. für Sonnenschutz, Lifterneuerung und für die Elektro-Hauptverteilung veranschlagt. Auch wurde glaubhaft versichert, dass das Gebäude in einem Top-Zustand ist und beim Umzug der Verwaltung keine Baukosten mehr zu erwarten sind. Bezüglich des Brandschutzes und der Statik oder Erdbebensicherheit bestehe kein Handlungsbedarf, da die Räumlichkeiten weiterhin als Büros benutzt werden. Zudem könnten mit der Zentralisierung enorme Kosten eingespart werden und dies in den Bereichen EDV, Büroinfrastruktur sowie Gebäudeunterhalt und auch bei den Personalkosten. Jetzt muss festgestellt werden, dass sich alle Versprechungen und Zusagen in Luft aufgelöst haben und nun liegt ein Antrag von CHF 4,9 Mio. für Umbau- und Umzugskosten vor. Und Werner Hauser kann nur sagen, dass dies noch lange nicht alle Kosten sind. So fehlen die Angaben wie:

1. Mietzinsausfall bezüglich Eigengebrauchs
2. Rückbaukosten der bisher genutzten Infrastruktur
3. Umbau- und Neuvermietungskosten

Auch in Sachen Synergien und Einsparpotential, konnte Werner Hauser aus dieser Vorlage nichts mehr entnehmen. So kann es denn sein, dass man in drei oder vier Jahren wiederum von einem strukturellen Defizit spricht, wobei dieses von der Stadt verursacht und sicher nicht vom Himmel gefallen ist.

Stefan Huber: Die Planung der Zentralisierung der Stadtverwaltung offenbart für Zug Selbstverständliches – der kosteneffiziente Einsatz von Steuergeldern im Bereich der öffentlichen Verwaltung und die meist speditivste Arbeitsweise derselben. Man darf dabei durchaus stolz sein, dass diese Effizienz für andere Städte keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Stadt das bestehende Mobiliar weiterverwendet, es ist nicht selbstverständlich, dass sich der Stadtrat selber die CHF 4,9 Mio. als Kostendach setzt, es ist nicht selbstverständlich, dass sich der Stadtrat an das hält, was er vor der Volksabstimmung versprochen hat. Stefan Huber muss Ratskollege Werner Hauser klar widersprechen: Seines Erachtens sind die Synergienutzen oder Einsparungen der Zentralisierung kein Thema dieser Vorlage, hier geht es um den konkreten Umzug und die entsprechenden Massnahmen. Der Stadtrat gleist so rechtzeitig und mit bemerkenswerter Effizienz die Zentralisierung auf. Die Prophezeiungen der Vergangenheit, die Kosten würden ein Vielfaches betragen, entlarvt der Stadtrat als leere Polemik und die Grünliberalen sind überzeugt, dass er auch in Zukunft den Unkenrufen trotzen wird. Die Grünliberalen beantragen selbstverständlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, spricht namens der SVP-Fraktion, welche die Vorlage gutheissen wird. Es geht dabei um die CHF 4,9 Mio. für den Umbau. Bezüglich Vermarktung hat es der Vordner richtig gesagt: Es muss jetzt ein zusätzliches Projekt aufgelegt werden, welches die Vermarktung der freien Flächen aber auch der freien Flächen am Standort der heutigen Stadtverwaltung betrifft. Es werden auch Kosten kommen, das hat noch nie jemand bezweifelt. In den letzten fünf Jahren sind aber bereits beträchtliche Mieteinnahmen aus dem Landis & Gyr Gebäude in die Stadtkasse geflossen. Es ist ein rollender Prozess. Mit immer wieder neuen Erkenntnissen. Die versprochenen Synergien insbesondere im personellen Bereich wie auch bei den Kosten gilt es im Kopf zu behalten. „Wir machen nicht Zentralisierung, weil wir so Freude an der Zentralisierung haben, sondern wir machen es nicht zuletzt deshalb, weil wir zukünftig eine effiziente Verwaltung wünschen. Wenn ich den kalten Kaffee noch aufkochen darf – ich mache es nicht allzu lange – erinnern Sie sich bitte daran, wer diese Frage der Zentralisierung hier erstmals im Rat gefordert hat.“

Stadtrat Karl Kobelt bedankt sich für die couragierten und grösstenteils wohlwollenden Voten. Stadtrat Karl Kobelt geht gerne auf die einzelnen Punkte ein, nämlich:

- Zeitplan
- Altstadtliegenschaften
- Vermarktung
- Erdbebensicherheit
- Fremdvermietung der Restflächen
- Kosten

Zum Zeitplan: In diesem Sommer werden Fragen zur Belegung des Gebäudes geklärt. Im Frühjahr 2018 folgen die Planungen der Innenarchitektur bzw. des Layouts und die Erarbeitung des konkreten Kostenvoranschlags. Ab Herbst 2018 werden die Umbauarbeiten vorgenommen. (Ob die Brandschutzmassnahmen vorgezogen werden können, ist noch Gegenstand von Abklärungen.) Es wird sich zeigen, ob dies unter dem laufenden Betrieb der Siemens möglich sein wird oder nicht. Ein Einzug von Fremdfirmen ist per Ende 2018/ Anfang 2019 realistisch. Für den Einzug der Verwaltung braucht es mehr Zeit. Er wird ab Sommer 2019 erfolgen, der exakte Zeitpunkt ist noch offen. Neben den Innenausbauarbeiten sind an verschiedene Tests zu denken: IT-technisch, Sicherheit (Alarmierung), Brandschutz, Haustechnik. Es macht keinen Sinn, hier sich zeitlich ohne Not unter zusätzlichen Druck zu setzen.

Zu den Altstadtliegenschaften: Hier wird auf das Nachnutzungskonzept verwiesen, welches in den nächsten Monaten zu überarbeiten ist.

Vermarktung der Restflächen: Sie ist insofern aufgegleist als der Stadtrat eine Warteliste führt. Im Moment sieht es so aus, dass man sehr gut auf Kurs ist. Es wird mit einer rollenden Planung gearbeitet. Es ist Respekt aber auch Zuversicht angesagt.

Zur Erdbebensicherheit hat es sich gezeigt, dass gewisse Massnahmen nicht notwendig und nicht sinnvoll sind. Bei der Aussteifung von Wänden rechtfertigt sich der Mehraufwand nicht, da der Mehrwert nicht gegeben ist. Eine Aussteifung der Wände gibt es punktuell. Allzu schwere und vor allem zu viele ausgesteifte Wände würden die Flexibilität in der Raumgestaltung mindern.

Zur Fremdvermietung bzw. den Restflächen: Die Verwaltung wird so schlank wie möglich gehalten. Es ist allerdings anzumerken, dass seit der ersten Stunde dieses Projektes neue Erkenntnisse bestehen. So ist beispielsweise das Betriebsamt eingezogen, der Friedensrichter muss untergebracht werden, das Trauzimmer mit den Mitarbeitenden des Zivilstandsamtes (ursprünglich in der Altstadt vorgesehen) und auch die IT hat wachsende Aufgaben nicht zuletzt für andere Gemeinden in diesem Kanton.

Zu den Kosten von CHF 4.9 Mio.: Diese wurde damals mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% deklariert. Nun sind sie als Kostendach definiert. Hinzu kommen gebundene Kosten und Ausgaben für Umzug und Brandschutzmassnahmen.

Stadtrat Karl Kobelt bedankt sich beim GGR insgesamt, dieser hat in einem wichtigen und wegweisenden Projekt dem Stadtrat stets die Stange gehalten.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1657**

**betreffend Zentralisierung der Stadtverwaltung Zug; Umbauarbeiten Gubelstrasse 22,
Objektkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2446 vom 9. Mai 2017:

1. Für die Zentralisierung der Stadtverwaltung: Umbauarbeiten, Gubelstrasse 22, wird ein Objektkredit von CHF 4'902'000.00 Mio. brutto inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Gubelstrasse 22, Objekt Nr. 0099, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2013).

Die Investition von CHF 4'902'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).

3. Mit Datum des Einzuges der Stadtverwaltung wird die Liegenschaft Gubelstrasse 22 in das Verwaltungsvermögen umgebucht.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Landtauschgeschäft Göbli: Abschluss Abtretungs- und Tauschvertrag mit ergänzendem Ausgleich und Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2451 vom 9. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2451.1 vom 7. Juni 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Bericht und Antrag der GPK, welche die Vorlage am 7. Juni 2017 beraten hat. Philip C. Brunner hat im Bericht noch eine Ergänzung angebracht, die hier noch kurz erläutert wird: Bei diesem Geschäft geht es um die Fläche nach Osten. Die Einfallsachsen ab Verlängerung Industriestrasse geht hinauf bis zur zukünftigen Tangente. Der Stadtrat hat zwar eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung gestellt, jedoch waren die Pläne nicht so klar ersichtlich. Philip C. Brunner hat sich daher erlaubt, beim Baudepartement weitere Pläne anzufordern. Diese sind dem Kommissionsbericht beigelegt. Philip C. Brunner erläutert die Verkehrsführung am Beamer. Das Grundstück 3638, welches heute nicht Gegenstand der Beratung ist, gehört seit drei Jahren bereits der Stadt Zug. Das wurde anlässlich der Präsentation des Stadtrates in der GPK nicht erwähnt. Das Grundstück spielt aber eine ganz wesentliche Rolle, jedoch nicht bei diesem, sondern beim nächsten Geschäft. Die Grienbachstrasse mit Verlängerung ergibt eine ganz andere Örtlichkeit bezüglich Zugang in dieses Gebiet. Damals war die Rede von 18'684 m², jetzt sind es rund 18'800 m². Damit ergibt sich für den Projektierungskredit Ökihof eine ganz neue Ausgangslage. Die GPK hat der Vorlage mit 5:1 Stimmen zugestimmt. Philip C. Brunner sieht es persönlich als gute Möglichkeit für die Stadt, diese wichtige strategische Reserve im zweiten Anlauf zu erwerben. Die Gründe für die damalige Ablehnung sind allseits bekannt.

Barbara Stäheli: Das Landtauschgeschäft mit der WWZ hat dieser Rat mit der Vorlage 2276 unter anderen Voraussetzungen schon einmal diskutiert. Strategische Entscheide sind wichtig und gewichtig. Dies zeigt nur schon die Tatsache, dass die Unterlagen zu den Vorlagen 2276 und 2451 stolze 1.3 kg auf die Waage bringen und dieses Gewicht mal 40 Ratsmitglieder ergibt satte 52 kg. Wie schon gesagt sind strategische Entscheide bedeutend und sollen vorausschauend gefällt werden. Grundsätzlich macht es für die Stadt durchaus mehr Sinn, im Gebiet Göbli eine grössere und zusammenhängende Fläche Land der Zone OelB zu besitzen als Landwirtschaftsland. Obwohl auch Landwirtschaftsland eine veritable strategische Landreserve ist, wenn man in einem Zeithorizont von 30 und mehr Jahren denkt. Und gerade weil die Stadt wenig Land besitzt, hätte es die SP sehr begrüsst, wenn der Deal mit der WWZ ohne Landabtausch zustande gekommen

wäre. Aber der Grundsatz der WWZ, nur Land gegen Land tauschen zu wollen, scheint unumstösslich zu sein. Immerhin haben die jetzigen Verhandlungen zu einem besser zu akzeptierenden Ergebnis geführt als bei der Vorlage 2251, sodass nun auch die SP zustimmen kann. Noch ein Hinweis zum Schluss des Votums an den Stadtrat: Unter strategischer Landreserve versteht die SP-Fraktion das Gleiche wie der Stadtrat in der Vorlage schreibt. „Diese Landreserve wird langfristig benötigt, um öffentliche Infrastruktureinrichtungen für die stetig wachsende Bevölkerung der Stadt Zug realisieren zu können“. Betonung auf langfristig und Infrastruktureinrichtung für die Bevölkerung. Wenn also entweder in naher Zukunft eine Vorlage für die Verwendung des Landes kommt, und / oder eine, die keine Infrastruktureinrichtung für die Bevölkerung beinhaltet, fühlt sich die SP-Fraktion verschaukelt. Aber als optimistische Fraktion geht sie davon aus, dass dies nicht so sein wird.

Christoph Iten: Gleich vornweg: Weit verbreitet ist die Meinung, dieser Tauschvertrag sei 1:1 mit dem Neubau des Ökihofes gelinkt. Ist er aber nicht. Ein neuer Ökihof im Gebiet Göbli wird in der Vorlage zwar erwähnt. Es ist allerdings von einer langfristigen strategischen Landreserve die Rede. Ein allfälliger Ökihof würde bei weitem nicht die ganzen Landreserven aufbrauchen. In diesem Sinne muss man das Tauschgeschäft unabhängig vom Ökihof beurteilen. Ökihof, Feuerwehr, Werkhof, Schulhaus, Asylheim, am besten gleich neben einem ordentlichen Kunsthaus. Das Göbli als die Lösung aller Zuger Platznöte? Wohl kaum. Aber es schafft Abhilfe. Die Notwendigkeit der Stadt Zug für Landreserven ist auf jeden Fall gegeben und die Sorge, dass das Land auf lange Zeit brach liegen wird, die muss man sich definitiv nicht machen. Dieser Tausch kostet die Stadt einen grossen Batzen Geld. Man bedenke allerdings auch, dass die Zuger Landpreise in Zukunft kaum sinken werden, und die Möglichkeiten, solch grosse Parzellen zu erwerben, äusserst selten vorkommen. In Anbetracht dieser Tatsachen ist in den Augen der CVP der grosse Batzen Geld gerechtfertigt. Zu den zwei Dienstbarkeitsverträgen: Gemäss Bericht sollte das Weiterbestehen des Filterbrunnens in der Landnutzung nicht weiter beeinträchtigen, was die CVP-Fraktion als plausibel erachtet. Bezüglich der maximal 800 m² für die Heizzentrale der WWZ kann die CVP-Fraktion das Bedürfnis der WWZ ebenfalls nachvollziehen. Sie plädiert hier allerdings stark darauf, eine allfällige Heizzentrale in den Ökihof zu integrieren oder zumindest mehrstöckig zu bauen. So verliert die Stadt wenigstens nicht volle 800 m² wertvolle Landreserven. Die CVP sieht allfällige Landreserven in Zukunft als deutlich wichtiger an als ein entsprechender Baurechtszins. Mit diesen Hinweisen folgt die CVP einstimmig dem Bericht und Antrag des Stadtrates.

Mathias Wetzel: Nach dem ersten misslungenen Landtauschversuch zwischen der Stadt Zug und der WWZ AG im Jahr 2014 ist die Neuauflage des Geschäfts nach Meinung der FDP-Fraktion klar geglückt. Vorab positiv zu werten ist, dass die Stadt Zug nach dem Landabtausch über ein Grundstück verfügen würde, welches bereits an ein anderes städtisches Grundstück angrenzt. Dadurch würden sich der Stadt Zug weitere einmalige Entwicklungsmöglichkeiten im nördlichen Teil der Stadt bieten. Der Wehrmutstropfen von CHF 7,7 Mio. als Differenzbetrag zum Landtausch kann nach Meinung der FDP-Fraktion vorliegend sehr wohl in Kauf genommen werden, erhält die Stadt dadurch doch sehr gut gelegenes Bauland. Auch die auf dem Grundstück zu errichtenden Dienstbarkeiten wie der Filterbrunnen und die Heizzentrale können den guten Schein des Geschäftes nicht trügen, hat der GGR ja vor nicht allzu langer Zeit dem Konzessionsvertrag mit der WWZ AG für das Projekt Circulago zugestimmt. Dadurch können möglicherweise auch zukünftige Infrastrukturen auf dem Grundstück von dieser Energieversorgung profitieren,

was zu einer Win-Win Situation führen würde. Im Namen der FDP-Fraktion dankt Mathias Wetzel dem Stadtrat für das zutage gelegte Verhandlungsgeschick. Aus diesen genannten Gründen stimmt die FDP-Fraktion dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die SVP-Fraktion stimmt diesem Tauschgeschäft grossmehrheitlich zu. Drei Punkte sind ihr dabei wichtig: Diese insgesamt 39'000 m², die als strategische Landreserve dienen, sollen nicht in den nächsten Jahren schon mit den von den Vorsprechern erwähnten Themen überbaut werden. Der Umgang mit diesem Land muss sorgfältig überlegt werden. Auch die schon früher in der politischen Debatte geäusserten Bemerkungen bezüglich der Aufhebung der Tennisplätze sind äusserst unglücklich. Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit, diese Tennisplätze in den nächsten paar Jahren aufzuheben, absolut nicht. Es soll zuerst aufgezeigt werden, wo vergleichbares Land in städtischem Besitz dafür vorhanden ist. Diese Leute einfach auf die Strasse zu stellen, das kann es nicht sein. Philip C. Brunner bezieht sich auf die vorgängig gemachte Bemerkung zum Plan, wonach diese zusätzliche schraffierte Fläche auch in die Planung einbezogen werden soll, und betont, dass dies mit Blick auf die Vorlage betreffend Kredit Ökihof nicht passiert ist. Wer die Industriestrasse in Zug sowie die Ein- und Ausfahrt des Metallparkhauses kennt, der kann sich sehr gut vorstellen, was auf dieser Verlängerung der Industriestrasse passiert, wenn die Leute am Samstagmorgen zum Ökihof fahren bzw. wegfahren wollen und dann noch aus Baar zusätzliche ZEBA-Kunden hier erscheinen. Das gibt ein absolutes Verkehrschaos. Philip C Brunner ersucht daher, gut zu überlegen, wie mit diesen der Stadt Zug zur Verfügung stehenden Landreserven umzugehen ist. Die Art und Weise, wie da mit dem Land umgegangen wird, hat Philip C. Brunner etwas zu Besorgnis angeregt. Philip C Brunner macht auch beliebt, mit der Korporation bezüglich des Grundstückes 1765 in Kontakt zu treten. Dort müsste es eine Möglichkeit geben, diese Landreserven der Stadt weiter zu vergrössern und sinnvolle Abtausche zu tätigen. Philip C. Brunner ist sich bewusst, dass nur getauscht und nicht gekauft wird. Er ist aber mit dem Vorredner einverstanden, dass der Betrag von CHF 8 Mio. für dieses Areal unter der heutigen finanziellen Situation der Stadt in Kauf genommen werden kann. Es sei auch darauf hingewiesen, dass das Areal links der zusätzlichen Strasse ebenfalls der Stadt Zug gehört. Das wurde damals mit dem Haus Zentrum ebenfalls getauscht. Auch hier ist verantwortungsbewusster Umgang angesagt.

Tabea Zimmermann: Die Fraktion Alternative-CSP freut es, dass eine Lösung gefunden werden konnte für das benötigte Land im Göbli für einen neuen Ökihof einerseits und als strategische Landreserve andererseits, und dass damit das Tauschgeschäft mit den WWZ zustande kommt. Dieses Landtauschgeschäft ist viel überzeugender als die erste Idee, zwei Wohnhäuser an der Chamberstrasse mit günstigen Wohnungen den WWZ als Tauschobjekt zu geben. Ziel Landtauschgeschäft erreicht: Gut gemacht, Stadtrat. Am vorliegenden Geschäft gefällt der Fraktion Alternative-CSP auch das Vorkaufsrecht. Hätte jedoch der vorliegende Tauschpreis nicht doch noch etwas tiefer angesetzt werden können? Die Stadt schliesst mit den WWZ gleichzeitig einen Dienstbarkeitsvertrag ab zum Filterbrunnen und einer zukünftigen Heizzentrale. Hat der Stadtrat so gut wie möglich verhandelt, wären nicht noch bessere Bedingungen für die Stadt drin gelegen? Es ist der Fraktion Alternative-CSP bewusst, dass die Stadt als wichtiger Aktionär der -WWZ auch profitiert, wenn die WWZ bei diesem Tauschgeschäft gute Bedingungen haben. Die Fraktion Alternative-CSP will somit nicht lange weiterdiskutieren, ob jetzt der Stadtrat heroisch oder vielleicht eher doch auf dem Zahnfleisch kriechend die Ziellinie überwunden hat: Die Fraktion Alternative-CSP sagt einfach Ja zum Tauschgeschäft.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 10 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1658**

betreffend Landtauschgeschäft Göbli: Abschluss Abtretungs- und Tauschvertrag mit ergänzendem Ausgleich und Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ AG

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2451 vom 9. Mai 2017:

1. Der Abtretungs- und Tauschvertrag mit ergänzendem Ausgleich zwischen der Stadt Zug und der WWZ AG mit einem Tauschpreis von CHF 8'056'270.00 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug, namentlich mit der Unterzeichnung der öffentlichen Urkunde zur Abparzellierung, des Abtretungs- und Tauschvertrages und des Vorvertrages zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages, beauftragt.
3. Der Rechtsdienst der Stadt Zug wird beauftragt, die Verträge öffentlich zu beurkunden.
4. Der Tausch des Grundstückes Nr. 1763, Göbli, wird mit CHF 8'865'870.00 zulasten der Investitionsrechnung der Kostenstelle 2226, unbebaute Grundstücke im Verwaltungsvermögen, und dem Bilanzkonto 1400.01 bewilligt.
5. Die Mehrwertabschöpfung ab Grundstück Nr. 1763 in Höhe von CHF 809'600.00 wird dem Konto 2960.01, Bewertungsreserve für Grundstücke des Finanzvermögens, zugewiesen.
6. Die Investition von CHF 8'865'870.00 wird mit jährlich 1% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
7. Das Grundstück Nr. 3241, Schochenmüli, wird mit CHF 283'020.00 der Kostenstelle 2210, Finanzvermögen, und dem Bilanzkonto 1080.01, Grundstücke Finanzvermögen, entnommen.
8. Der Differenzbetrag von CHF 7'773'250.00 wird durch die Stadt Zug 30 Tage nach der Eintragung im Tagebuch des Grundbuches überwiesen.
9. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
10. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im

Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. **Abfallbewirtschaftung: Ökihof im Göbli; Wettbewerbs- und Projektierungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2450 vom 9. Mai 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2450.1 vom 23. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2450.2 vom 7. Juni 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident der BPK: Das vorliegende Geschäft wurde in der BPK faktisch an zwei Sitzungen behandelt. Einmal im Mai und einmal letzte Woche, wobei das Thema das zweite Mail nicht eigentlich traktandiert war, daher im Nachgang zur GPK-Sitzung bloss als Information zum Raumprogramm gedacht war. Dennoch entspannte sich zum Thema Baukosten, Miete und Tragbarkeit für die Mitplayer "Brocki" und "GGZ- Work" eine längere Diskussion. Betreffend die erste Behandlung verweist Urs Bertschi auf Bericht und Antrag. Anzumerken ist hier, dass die BPK dem Projektierungskredit mit wenig Begeisterung mit 6:3 Stimmen zugestimmt hat. Einige der Jasager eher der Not und dem Druck gehorchend als aus tiefer Überzeugung gegenüber dem Vorhaben, stehen doch im Moment noch zahlreiche Unbekannte im Raum. Darin ist auch der Grund zu sehen, dass die BPK die Beschlüsse letztlich unter gewissen Auflagen bzw. Vorbehalten fasste. So lauten die Beschlüsse wie folgt: Mit 9:0 Stimmen beschliesst die BPK, das Geschäft nach der Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms der BPK nochmals zur Information vorzulegen. Dem Projektierungskredit wird mit 6:3 Stimmen zugestimmt, jedoch ohne bereits über die finalen Baukosten vorzuentscheiden. Mit anderen Worten will sich die BPK den Rücken für die weitere Diskussion nach dem Ergebnis des Wettbewerbs und den hoffentlich dannzumal vorliegenden differenzierten Kostangaben frei halten. Mit anderen Worten: Die BPK sagt Ja zum Wettbewerbs- und Projektierungskredit, dies allerdings nicht als Persilschein für die weitere Entwicklung dieses gesamten Ökihofvorhabens. Diese Haltung hat sich dann schlussendlich in der zweiten Sitzung bei der Diskussion zum Raumprogramm insofern noch etwas akzentuiert und verdeutlicht als dass sich die BPK fragte, inwieweit dieses Gesamtpaket Ökihof, ggz@work und Brocki von den Baukosten her für die einzelnen Player schlussendlich tragbar sein wird. Der Ansatz der BPK war daher auch letztlich die Fairness gegenüber diesen Mitplayern. Im Moment gibt es noch keine Vorverträge. Der BPK wurde gesagt, dies sei im Moment zu schwierig. Das hat die BPK so entgegengenommen. Urs Bertschi erlaubt sich aber dennoch, den Rat kurz mündlich aus dem nämlichen Protokoll à jour zu bringen, weil dies im Bericht der BPK keine Berücksichtigung finden konnte: Die BPK geht davon aus, dass diese Kostenschätzung auf CHF 15,6 Mio. basiert. Offenbar wurden die erwähnten Flächen mit einem Benchmark multipliziert, der sich aus vergleichbaren Projekten ergab. Es wurde eingeräumt, dass schlussendlich aber doch Unsicherheit besteht, ob dieser Benchmark schlussendlich dann funktionieren wird. Selbstverständlich hofft das die BPK. Erwähnenswert ist, dass die Fläche des Ökihofes künftig von 13'100 m² neu um 40% reduziert werden kann. Wahrscheinlich wird also höhere Effizienz auf weniger Fläche realisiert werden können. Die Jahreskehrtmenge pro Einwohner beträgt offenbar 165 kg/Person. Mit zunehmendem Wachstum in dieser Stadt werden natürlich Effizienzen für die Zukunft geschaffen werden müssen. Dann kam die Diskussion

auf bezüglich der Kostenverteilung zwischen Ökihof, ggz@work und Brocki bzw. Tragbarkeit für diese Mitplayer. Hier wurden der BPK noch keine vertieften Angaben gemacht. Offenbar ist das nicht möglich. Urs Bertschi gibt zu bedenken, dass, wenn man von einer Drittelung der reinen Baukosten ohne Landanteil ausgeht, das Brockenhaus bei einer aktuellen Bruttorendite von 3,5% auf einen monatlichen Mietzins von CHF 15'000.00 käme. Urs Bertschi fragte sich, ob ein Brockenhaus das überhaupt stämmen kann. Wenn man der Meinung ist, dass diese Synergien sehr wichtig sind und man bereit wäre, einen solchen Mietzins zu subventionieren, dann gehört das zur Diskussion gestellt bevor über den Baukredit abgestimmt wird. Wenn man also einen Ökihof will und die Annexplayer der Stadt Zug sehr hohe Kosten verursachen, die sie letztlich aufgrund des Mietzinses nicht zu zahlen in der Lage wären, dann müsste man sich das Projekt sicherlich noch überlegen. Die BPK möchte wissen, was der städtische Ökihof kostet und ob von den Co-Playern ein kostendeckender Mietzins erwartet werden kann bzw. ob sich diese einen solchen leisten können. Diese drei Projekte sind daher gesplittet in der nächsten Runde aufzulisten. Urs Bertschi wird dazu persönlich noch einen konkreten Antrag stellen. Schlussendlich hat die BPK dem Projektierungskredit trotz diesen Unwägbarkeiten zugestimmt. Ihr wurde versichert, dass man nach Abschluss des Wettbewerbs- und Projektierungsverfahrens mit diesen Mitplayern entsprechende Vorverträge abschliessen werde. Das sei im Moment nicht möglich, es lägen aber immerhin Absichtserklärungen vor.

Philip C. Brunner, Präsident der GPK: Die GPK hat die Vorlage am 7. Juni 2017 in Kenntnis dessen beraten, dass der BPK das Wettbewerbsprogramm vor der Verabschiedung vorzustellen sei und die Zustimmung zum Wettbewerbs- und Projektierungskredits mit dem Vorbehalt erfolgte, dass die Baukosten von CHF 15,6 Mio. nicht präjudizierend wirken sollen. Nichts desto trotz: Die GPK hat die Vorlage sehr positiv aufgenommen. Einer Mehrheit der GPK war es wichtig, festzustellen, dass sie die vorgestellte Lösung als ausgewogen und durchdacht erachtet. Der Einbezug von Brocki und ggz@work wird als willkommen beurteilt. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass beide schriftliche Absichtserklärungen unterzeichnet haben. In diesem Sinne stimmt die GPK mit 5:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu. Es ist dies ein erster Schritt. Es wurde in den letzten Jahren bereits sehr viel über den Ökihof diskutiert. Die GPK erachtet es daher als erfreulich, dass man endlich einen Schritt vorwärts kommt. Die GPK wird die aus dem Projektwettbewerb hervorgehende Vorlage sehr kritisch prüfen. Philip C. Brunner kann heute noch nicht sagen, was die Kommission zu allfälligen Kosten von CHF 15,6 Mio. sagen wird. Diese Vorstellung des Stadtrates wurde von der GPK mal zur Kenntnis genommen, sie erwartet aber vom Stadtrat, dass der diesbezüglich den Fächer etwas öffnet. Es gibt sicher diverse Möglichkeiten. Innerhalb des Kantons Zug sind bezüglich der Werkhöfe in den anderen Gemeinden immerhin verblüffende Unterschiede festzustellen.

Roman Burkard: Was kostet ein neuer Ökihof? Nach dem Bericht und Antrag des Stadtrates satte CHF 15,6 Mio. Auch wenn durch den zusätzlichen Flächenbedarf des Brocki und der ggz@work Mehrkosten entstehen, erscheint die geschätzte Bausumme für ein solches Vorhaben von über CHF 15 Mio. doch ziemlich hoch. Ein Ökihof ist eine reine Zweckbaute. Ob so eine Baute CHF 15 Mio., CHF 10 Mio. oder gar nur CHF 5 Mio. kostet, konnte Roman Burkard bis zum heutigen Zeitpunkt niemand schlüssig erläutern. Es kann durchaus sein, dass bei entsprechenden Optimierungen, ein Neubau für weit weniger als die prognostizierten CHF 15,6 Mio. realisiert werden kann. Die Bedarfsflächen sind im Rahmen des Projektwettbewerbs sehr kritisch zu hinterfragen und der Handlungsspielraum für Optimierungen zur Kostenersparnis muss offen sein. Dass die Stadt Zug einen neuen Ökihof braucht, ist nach Meinung der FDP-Fraktion unbestritten. Doch sie verlangt von der öffentlichen Hand bei diesem Geschäft den Tatbeweis, dass sie willens ist, das Wünschenswerte vom Notwendigen zu trennen. Mit der hausinternen Erarbeitung des Wettbe-

werbsprogramms hat die Verwaltung es in der Hand, die Kosten für das Verfahren bzw. des Projekts auf ein Minimum zu beschränken. Wenn die Stadt Zug keine Luxuslösungen braucht, dann hier. Aufgrund der erwähnten Ausgangslage beantragt die FDP-Fraktion, dass im Wettbewerbsprogramm folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Es dürfen keine Kostenangaben vorgegeben werden. Ohne die Vorgaben der Kosten öffnet man den Fächer für innovative Lösungen und setzt sich nicht bereits jetzt auf eine bestimmte Flughöhe fest.
2. Als Jurierungskriterium sind die durch die Wettbewerbsteilnehmer zu schätzenden Baukosten mit mind. 30% gewichtet zu bewerten
3. Damit dies im Zuge der Jurierung überprüft werden kann, muss in der Jury ein ausgewiesener Baukostenplaner mit Stimmrecht dabei sein
4. Die Baukosten müssen von den Wettbewerbsteilnehmern nach den späteren Nutzern (Ökihof, Brocki, ggz@work) aufgeteilt werden
5. Die Teilnehmer sollen als Optionen Kostenoptimierungen vorschlagen, bei denen Wettbewerbsbedingungen (z.B. Raumprogramm) geändert werden dürfen

Wenn diese Anträge wie aufgeführt angenommen werden, wird die FDP-Fraktion einstimmig dem Kredit zustimmen.

Ratspräsident Hugo Halter nimmt die Anträge der FDP-Fraktion zuhanden des Protokolls entgegen.

Karin Hägi: Das Thema Ökihof polarisiert, so auch in der SP-Fraktion. Eine Minderheit kann sich mehrere kleine Ökihöfe mit jeweils einigen wenigen Abfallfraktionen vorstellen, die Mehrheit möchte einen grossen, zentralen Ökihof, bei dem man alles an einem Ort loswerden kann. Ein zentralerer Standort wäre wirklich wünschenswert, ist aber momentan leider aussichtslos. Damit hat sich die SP-Fraktion mittlerweile abgefunden, respektive abfinden müssen. Der Ökihof und vor allem sein neuer Standort sind seit längerem und immer wieder Thema. Nun scheint (wieder einmal) eine Lösung in Sicht. Die SP-Fraktion und sicherlich nicht nur sie, hofft, dass dies nun auch wirklich der Fall ist und es endlich einen Schritt weiter geht. In der Vergangenheit waren mehrere neue Standorte im Gespräch. Nun sind es noch mehr unterschiedliche Ideen, wie der neue Ökihof auszusehen hat und was er anbieten soll. Einig wird man sich in diesem Thema nicht so schnell. Daher begrüsst die SP-Fraktion das vom Stadtrat vorgeschlagene Wettbewerbsverfahren. Dies ist der einzig sinnvolle Weg, in absehbarer Zeit zu einem realisierbaren Ergebnis zu kommen. Mit dem Resultat des Wettbewerbs ist dann endlich etwas Konkretes vorhanden, auf dessen Basis mit der Planung weitergemacht werden kann. Ansonsten redet man noch lange von Wunschvorstellungen und Luftschlössern. Die SP-Fraktion spricht sich für den Wettbewerb- und Projektierungskredit aus.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP heisst den Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Ökihof im Göbli gut. Es ist für sie nachvollziehbar, dass das Areal Göbli die Kriterien für einen neuen zentralen Standort am besten erfüllt. Obwohl das gültige kantonale Reglement über die Abfallbewirtschaftung es ermöglichen würde, den Betrieb einem privaten Unternehmen zu übertragen, ist die Fraktion Alternative-CSP froh, dass der Ökihof weiterhin von der Gemeinde betrieben wird. Die Synergien mit dem Werkhof wären sonst wohl dahin und auch die beiden Akteure Brockenhaus und GGZ wären nicht zu integrieren. Dass von diesen beiden nur schriftliche Absichtserklärungen und keine Vorverträge vorliegen, kann die Fraktion Alternative-CSP nicht ganz nachvollziehen, sind doch deren Anforderungen bereits in die Planungen zu Raumprogramm und Flächenbedarf eingeflossen. Die geschätzte Bausumme von CHF 15,6 Mio. für ein Recyclingzentrum ist kein Pappenstiel und darum ist es wichtig, dass die Zustimmung zum vorliegenden Wettbewerbs- und Projektierungskredit nicht präjudizierend auf die Baukosten wirken soll. Dass

die Stadt Zug nun im Göbli genügend Platz erhält, dass sogar Werkhof und Feuerwehr sich dorthin verschieben könnten, findet die Fraktion gut. Bevor jedoch nicht klar ist, was mit dem bisherigen Areal von Werkhof und Feuerwehr geschehen könnte, besteht dafür kein Handlungsbedarf.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion hat beim vorherigen Traktandum dem Landtausch zugestimmt. Jetzt geht es bei diesem Traktandum noch darum, ob die Stadt Zug irgendwann etwas hat, das sie daraufstellen will. Die SVP-Fraktion sagt Ja zum Kredit für Wettbewerb und Projektierung und unterstützt die Anträge der BPK. Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass GGZ und Brocki sich verpflichten, dort einzuziehen. Wenn ein Projekt realisiert wird mit 9'000 m², der Ökihof braucht 5'000 m², und dann beide Mitplayer am Schluss Nein sagen, dann hat die Stadt Zug 4'000 m² übrig. Alle wissen, wie der Stadtrat als Liegenschaftsverwalter funktioniert. Das hofft die SVP-Fraktion hier im Göbli nicht. Daher wünscht sie sich vom Stadtrat, dass er rechtzeitig Nägel mit Köpfen macht bevor das Ganze steht bzw. bevor es um die Bewilligung des Baukredites geht. In diesem Sinne sagt die SVP-Fraktion Ja gemäss Antrag der BPK und wünscht für den Wettbewerb gutes Gelingen, damit sie dann auch dahinter stehen kann.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu, ist aber trotz allem relativ kritisch. Es gab eine lange Evaluationsphase. Die Lage ist aber sehr peripher für viele Bürger der Stadt. Man ist hier sehr nahe an der Tangente. Aus dem Zentrum von Baar ist es näher als vom Süden der Stadt Zug her. Von daher ist die Lage sehr kritisch. Martin Eisenring ist auch persönlich sehr kritisch, ob es die richtige Lösung ist, dass jedermann aus Oberwil mit dem Bus oder mit dem Auto am Samstag quer durch die ganze Stadt fährt, um seine Abfälle abzugeben. Im Bericht und Antrag war zu lesen, dass Baar an einer Kooperation nicht interessiert ist. Das bedauert die CVP-Fraktion. Diese Ökihofstruktur wäre ein gutes Beispiel gewesen, wo man gemeinsame Sache hätte machen und die Kosten langfristig senken können. Auch den Hinweis von Urs Bertschi bezüglich Brocki findet Martin Eisenring interessant und wichtig. Wenn die Stadt Zug nachher jeden Monat tausende Franken an Subventionen sprechen muss, um dort das Brocki zu haben, ist das sehr kritisch zu hinterfragen. Will man das, ist das der richtige Weg, der so gegangen wird? Bereits heute wird viel mehr Abfall von aussen her nach Zug gebracht. Das wird sich aufgrund der ausgezeichneten Verkehrsanbindung vor allem an die Hauptverkehrsachsen innerhalb des Kantons noch verschärfen. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass die Stadt Zug hier einen kantonalen Ökihof betreibt und die grossen Nutzer die anderen Gemeinden sind. Darauf gilt es ein grosses Augenmerk zu werfen und Massnahmen zu treffen, um dies möglichst zu verhindern. Ansonsten folgt die CVP-Fraktion den Anträgen der FDP.

David Meyer: Abfall hiess er früher, dann wurde er Reststoff genannt, weil man erkannt hatte, dass es nicht Abfall ist, sondern etwas, das man am Schluss als Rest in den Händen hält. Heute heisst es Wertstoffsammlung, da man herausgefunden hat, dass der Reststoff sogar noch einen Wert hat. Er lässt sich verkaufen und wieder in der Produktion einsetzen. Nun baut die Stadt Zug also ein neues Wertstoff-Sammelzentrum. Das soll den Zugern auch etwas wert sein. Vier Pfosten in den Boden und ein Wellblech darauf, das würde nicht davon zeugen, dass Zug der Wertstoff auch etwas wert ist. Vier Pfosten drauf und ein Wellblech, das entspricht erst recht nicht dem Anspruch von Zug, eine qualitative, ansprechende Stadt zu sein. Der heutige Ökihof hat ein paar Jahrzehnte gedient, der neue Ökihof wird ebenfalls ein paar Jahrzehnte dienen. Wahrscheinlich wird jeder Bewohner dieser Stadt irgendwann da vorbeikommen. So ein Ökihof darf durchaus gut aussehen. Die Grünliberalen sprechen nicht von Marmor, nicht von Luxus, aber sie sprechen von praktischer Funktionalität, von Design, sie sprechen von Stil. Und den darf man in Zug durchaus vertreten. Vor Jahren war Zug stolz, die Erfindung Ökihof zur Welt gebracht zu haben und der Welt zu zeigen. Sogar aus Japan gab es Gruppen, die sich das System anschauen kamen. Im Moment hat es viele Gruppen aus China in der Stadt und weshalb nicht jetzt einen Anlass im Göbli

hinstellen, der die Gruppen nicht nur die Altstadt, sondern auch die Neustadt lockt. David Meyer nimmt noch ein paar Einwürfe von Vorrednern auf: Offene Fragen zu Lasten-Splittung, Mietkonditionen etc. sind natürlich noch im Raum. Genau deshalb geben die Grünliberalen grünes Licht, diese abzuklären und erwarten aus dem Wettbewerb genaue Antworten. Zu den Anträgen der FDP: Auf dem Markt hat sich ein übliches Vorgehen etabliert: Alle kennen es und wissen, wie es läuft. Die FDP möchte gerne das Verfahren umstellen, die Finanzverantwortung umverteilen, die Regeln unnötig verkomplizieren, ein auf dem Markt nicht bekanntes Verfahren ausprobieren. Die Stadt ginge damit ein grösseres Risiko ein als so ein Verfahren Einsparungspotenzial hat, sie ginge ein grösseres Risiko ein, eine unmögliche Patsituation mit Planern und Anbietern zu provozieren. Deshalb empfiehlt David Meyer, hier kein neuer "Zuger-Prozedere" einzuläuten und auf die Anträge der FDP zu verzichten. Einzig der optionale 5. Antrag wäre eine Bereicherung.

Urs Bertschi, Präsident BPK, nimmt den Input von David Meyer bezüglich der chinesischen Touristen auf. Wenn man sich vorstellt, dass dereinst die Karawane der chinesischen Gäste am Ökihof vorbeizieht, könnte man sich überlegen, ob man mit den hiesigen Uhrenhändlern hier noch eine Vereinbarung machen könnte. Das würde das Ganze nämlich noch quersubventionieren. Urs Bertschi ist überzeugt, so tolle Mietzinsen erwirken zu können. Zur Transparenz: Eine Firma Aco hat dem Präsidenten der BPK ein Set geschenkt. Urs Bertschi hat damit ein Bleistift, ein paar Klebzettel, einen Gummi und endlich wieder einmal einen Spitzer erhalten. Er geht nicht davon aus, dass das problematisch sein könnte. Ohne den Einwand dieses Rates würde sich Urs Bertschi dieses Geschenk einverleiben. Es ist Urs Bertschi ein Anliegen, dass dieser Rat schlussendlich vor der Abstimmung über den Baukredit über die Kosten Transparenz hat. In diesem Kontext stellt er folgenden Antrag: Nach Abschluss des Wettbewerbs sind die mutmasslichen Baukosten je Player (Ökihof Brocki, GGZ) separat zu evaluieren und aufzulisten, dies unter Berücksichtigung anteiliger Landerwerbskosten (Anlagekosten je Player). Alsdann sind mit den Co-Playern der Stadt, den künftigen Mietern, Vorverträge abzuschliessen, woraus unter anderem auch die zu realisierenden Mietzinsen hervorgehen. Dies alles vor einem GGR-Beschluss über den Baukredit.

Wenn man sich entschliesst, das Brocki in Form von beispielsweise CHF 8'000.00 Miete pro Monat zu subventionieren, dann soll das einem politischen Entscheid unterworfen werden und nicht eine verschleierte Packung darstellen. Gemessen an allen anderen Geschäften, die hier durchlaufen, verdienen dieser Rat und auch die Stadtkasse entsprechende Transparenz. Urs Bertschi macht daher beliebt, diesem Antrag zuzustimmen.

Karen Umbach hat bekanntlich eine kleine Geschichte mit der Frauenzentrale. Auch wenn sie nicht mehr im Vorstand ist, erlaubt sie sich, folgendes mitzuteilen: Es ist der Frauenzentrale sehr wohl bewusst, welche neuen Mietkosten auf sie zukommen. Sie rechnen überhaupt nicht mit einer Vergünstigung der Miete. Sie ist dabei, eine neue Strategie zu erarbeiten, damit sie diese hohe Miete auch bezahlen kann. Das Brockenhaus ist eine in der Stadtbevölkerung sehr beliebte Institution. Wenn man am Samstag dahin geht und sieht, welche Schlange an Leuten da steht, zeigt sich, welcher wichtiger Teil der Stadt Zug dies ist. Zur Bemerkung, dass zusätzliche Kunden von anderen Gemeinden angezogen würden, erwähnt Karen Umbach, dass in Zürich jeder Stadtzürcher 400 kg gratis abgeben kann. Karen Umbach sieht überhaupt keinen Grund, warum man so etwas nicht auch in der Stadt Zug einführen könnte.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion ist keineswegs gegen den Ökihof. Die Stadt Zug braucht hier aber kein Baudenkmal, sondern einen günstigen (nicht billigen) Zweckbau. Stefan Moos vertraut den am Wettbewerb teilnehmenden Architekten, dass sie auch preiswerte Zweckbauten projektieren können, wenn das entsprechend verlangt wird. Seine Erfahrung hier im Rat lässt ihn aber befürchten, dass der Rat erst beim Baukredit ein allfälliges Missfallen zu den Baukosten nur mit einem Nein ausdrücken kann. Laut Stadtschreiber Martin Würmli kann der Antrag der FDP-Fraktion nur

zu Protokoll genommen werden. Stefan Moos gibt hiermit zu Protokoll, dass die FDP-Fraktion bei Unzufriedenheit dem Baukredit nicht zähneknirschend zustimmen wird. Zur Aussage der Grünliberalen stellt Stefan Moos fest, dass die FDP-Fraktion überhaupt kein Wettbewerbsverfahren auf den Kopf stellt. Sie will nur, dass die Kosten bei der Jurierung eine gewichtige Rolle spielen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, ist der Antrag von Urs Bertschi persönlich sehr sympathisch. Er findet eine Orientierung, bevor dem Gesamtkredit eines Tages zugestimmt wird, wichtig. Philip C. Brunner teilt auch die Auffassung von Stefan Moos, dass es keine zähneknirschende Zustimmung gibt. Philip C. Brunner will die richtige und gute Lösung. Der heute zur Diskussion stehende Kredit beinhaltet sehr viele kleinere und grössere Fragezeichen im Zusammenhang mit ZEBÄ usw. Philip C. Brunner teilt auch die Auffassung von Karen Umbach. Ihr Vorschlag ist aber wahrscheinlich nicht realisierbar, ist doch die Stadt Zug im ZEBÄ eingebunden. Philip C. Brunner ersucht den Stadtrat, den Fächer auf alle Seiten zu öffnen, um zu sehen, was dort alles realisiert werden könnte. Philip C. Brunner könnte sich auch Tennisplätze oder eine Solaranlage auf dem Dach des Ökihofes vorstellen. Diesbezüglich ist sehr viel Arbeit zu tun. Wenn Philip C. Brunner heute nun diesem Kredit zustimmt, dann macht er das, damit es in dieser unendlich langen Geschichte endlich vorwärts geht. Die Unterlagen zeigen, dass der Stadtrat bereits vor zehn Jahren sich mit Standorten in der Stadt Zug beschäftigt und relativ konkret Vor- und Nachteile erwogen hatte. Jetzt geht es erst einmal um den Projektierungskredit. Philip C. Brunner hat bei diesem Projekt wesentlich grössere Bedenken als beim L&G-Kredit, wo man schon relativ weit ist. Bei beiden Projekten steht aber die Stadt Zug unter erheblichem Zeitdruck. Beim L&G-Gebäude geht es darum, dass nach dem Auszug des alten Mieters die Flächen möglichst umgehend bezogen werden können, damit die stadteigenen Liegenschaften einem guten Zweck zugeführt werden können. Hier beim Ökihof kennt man die Ausgangslage mit den SBB. Drei- oder sogar viermal hat die SBB den Vertrag mit der Stadt bereits verlängert. Die Stadt Zug kann nicht als Gemeinwesen ernst genommen werden, wenn man ständig und überall am Betteln ist. Philip C. Brunner appelliert daher an den GGR: „Sagen Sie ja zu diesem Kredit.“ Bei einem Ja muss aber der Stadtrat wissen, dass das nicht ein Ja zu jeder Lösung ist. Sollte der Stadtrat mit einer CHF 20 Mio.-Anlage à la Unterägeri kommen, könnte sich Philip C. Brunner vorstellen, dass der eine oder andere hier im Rat tatsächlich Nein sagt. Beim Brocki geht es um 1'600 und bei der ggZ@work um 2'000 m². Das sind rechte Flächen, die als Bedarf ausgelegt werden. Es wäre schade, wenn die Stadt Zug vor der Situation stehen würde, dass diese beiden Institutionen Nein sagen. „Also lieber Stadtrat, ein bisschen Phantasie und kreativ sein!“ Ein Austritt aus dem ZEBÄ ist für Philip C. Brunner kein no go. Auch das muss angeschaut werden, damit nicht die ganze Völkerwanderung aus Baar nach Zug erfolgt. Hier investiert die Stadt Zug, Baar investiert nicht, dort betreibt diese Aufgabe ein Privater im Nebenamt. Philip C. Brunner will eine tolle Lösung hinter der der GGR stehen kann. Der GGR ist bereit, wie sich heute zeigte, einstimmig verschiedene Lösungen gutzuheissen, wenn sie auch gut sind. „Bitte also Kreativität und an die Arbeit!“

Stadtrat André Wicki nimmt das Votum von Philip C. Brunner auf und fasst es mit Vernunft zusammen: Zug und die Schweiz sind Weltmeister im Recyclen. Brockenhaus, ggZ und Ökihof sind Synergien in dreifacher Hinsicht. Wenn das zusammengezählt wird, kann nur gesagt werden: recyceln, recycelten recyceln. Bei den erwähnten 165 kg/Person handelt es sich um Haushaltsabfall. Beim Recyclen handelt es sich um 145 kg/Person. Mit dem Projektierungskredit will der Stadtrat den Wettbewerb durchführen, damit man das Beste erhalten kann – sowohl kostenmässig wie auch bezüglich Architektur. Das Brocki weist jährlich 50'000 Besucher aus und ist jeweils Mittwochnachmittag und Samstagvormittag geöffnet. Der ggZ@work und ggZ-Bauteilladen sind Werkstätten, die zusammengelegt werden sollen. Beide Betriebe beschäftigen sich mit der Wiederverwertung von gebrauchsfähigen Materialien, der Fraktionierung und fachgerechten Entsorgung. Jährlich gibt es 300 Sammlungen und Entsorgungsfahrten für das Brockenhaus. Fraktioniert werden

400 T Bücher, und es werden Elektrogeräte, Sanitäreinrichtungen etc. für den Wiederverkauf hergestellt. Zwischen Brockenhaus, ggz und Ökihof ergibt sich zudem eine super Entsorgungslogistik. Nun zu den einzelnen Voten:

- Zur FDP-Fraktion: Es gibt Sachen, die hat die Stadt Zug bereits, andere werden gerne aufgenommen. Das Raumprogramm wurde erarbeitet mit ggz, Brocki, Swiss-Recycling und verschiedensten Fachleuten. Das führt zu den erwähnten 9'950 m². Aktuell verfügt der Ökihof über 13'100 m². Es soll also wirklich etwas Kompaktes entstehen. Es muss aber zuerst ein Wettbewerb im Sinne der Vorgaben durchgeführt werden, um anschliessend entsprechend projektieren zu können. Wer mit einem guten Konzept kommt – auch von der Logistik her – und zudem kostenmässig im Rahmen ist, der hat doch schon halb gewonnen. Es hat immer ein Baukostenplaner in der Jury Einsitz. Das Anliegen nimmt daher der Stadtrat auch gerne für dieses Projekt auf. Es ist auch schon bisher Praxis, dass bezüglich der Jurierungskriterien eine Gewichtung vorgenommen wird. Das ist auch hier der Fall. 30% soll für Kostenvorgabe in die Gewichtung kommen, 40% für Funktionalität und 30% für Architektur. Der Stadtrat ist überzeugt, dass anhand dieses Raumprogrammes etwas vorgegeben werden muss. Den Vorschlag, dass die Baukosten auf die drei Nutzer aufgeteilt werden müssen, findet Stadtrat André Wicki sehr gut und nimmt ihn gerne entgegen. Die Planer müssen die Kosten ohnehin schätzen. Da können sie zugleich auch die Aufteilung nach Nutzer vornehmen. Die entsprechenden Experten werden in der Jury sein, jedoch kein Stimmrecht haben. Dass die am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros nach Meinung der FDP-Fraktion die Wettbewerbsbedingungen ändern können sollen, versteht Stadtrat André Wicki nicht ganz. Es gibt ein Raumprogramm. Die Fachleute, ggz usw. haben aufgezeigt, wieviel Fläche sie benötigen. Wenn dies nicht in der Auflage enthalten ist, wird es schwierig und man büsst das zu einem späteren Zeitpunkt. Im Wettbewerb und in den Vorschlägen kann aber aufgezeigt werden, dass es architektonische Lösungen gibt, die schlussendlich zu Kosteneinsparungen führen können.
- Die Stadt hat mit dem Tennisclub eine Option auf Kündigung des Mietvertrags bis 2025. Der Mietvertrag dauert noch bis 2035. Daher hat der Stadtrat alle möglichen Optionen offen, ob Feuerwehr, Werkhof usw. ins Göbli kommen. Es gibt aber auch andere Varianten, weshalb das der Stadtrat gemeinsam mit allen fünf Departementen besprechen möchte.
- Es besteht hier nicht die Möglichkeit, das Projekt auf einer grünen Wiese zu realisieren. Der Stadtrat hat über Jahre hinweg den Standort mehrfach geprüft. Der jetzige hat sich als die beste Möglichkeit erwiesen. Zudem ist der neue Ökihof rund 500 m vom heutigen Ökihof entfernt, befindet sich also immer noch in der Stadt Zug. Der Standort ist daher nach wie vor sehr attraktiv. Zudem ist der Standort sowohl für Autos wie auch für den Langsamverkehr sehr gut erschlossen. Momentan gibt es sieben Quartierssammelstellen und 25 Haltestellen für den Ökibus. 80% der pro Jahr gesammelten 4'500 Tonnen werden wirklich im Ökihof zentral gesammelt. Stadtrat André Wicki hofft daher sehr, dass der GGR nun den Stadtrat auf den Weg schickt, damit der Wettbewerb durchgeführt werden kann.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Offenbar gibt es ein ordnungspolitisches Problem, dass sein Antrag nicht zum Gegenstand dieser Vorlage gemacht werden kann. Das scheint ok zu sein, gleichwohl schlägt Urs Bertschi vor, dass der GGR dieses Prozedere zuhanden des Stadtrates im Rahmen dieser Anträge festhält. Urs Bertschi glaubt nicht, dass es einfach so im Seitenwagen eines Wettbewerbes noch schnell vom Kostenplaner erarbeitet werden kann, um dann verlässliche Zahlen zu haben. Das ist eine kleine Herkulesaufgabe, muss man doch die Landanteile bestimmen, die Baukosten berechnen usw. Das scheint aber wichtig, damit vor der Abstimmung über die Baukosten bzw. den Baukredit diese Zahlen vorliegen, und nicht nur so ein Schnellschuss, der den GGR ruhigstellen soll.

Sonst sähe sich Urs Bertschi genötigt, noch eine Motion im Nachgang zur heutigen Sitzung einzureichen. Urs Bertschi ist es mehr eine Frage der Verhandlungseffizienz und ob dieser Rat sich in der Lage sieht, dem Stadtrat diesen verbindlichen Auftrag zu geben.

Stadtrat André Wicki: ggz und Brocki haben dem Stadtrat klar geschrieben. Heute kann keine Zusage getätigt werden. Der Stadtrat geht von einer Grössenordnung von CHF 150.00 bis CHF 200.00/m² aus. Stadtrat André Wicki erinnert an den bestehenden Auftrag. Diesen will der Stadtrat auch ausführen und weiterhin Synergien in dreifacher Hinsicht realisieren. Der Stadtrat will auch weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern in Zug einen Ort geben, wo sie ihre Fraktionen entsorgen können. Stadtrat André Wicki appelliert daher an den GGR, den Stadtrat nun auf den Weg zu schicken, damit er loslegen kann.

Urs Bertschi, Präsident BPK, geht es nicht darum, die Klinge zu kreuzen. Der GGR kann diesen Projektierungskredit heute gemäss Beschluss beschliessen. Urs Bertschi wird diesem auch zustimmen, um die Grundlagen zu erhalten für das, was folgen soll. Für diesen Zwischenschritt könnte man dem Stadtrat bereit heute die Wegmarken setzen, damit er bereits vorzeitig alles einleiten kann. Ob das vernünftig ist oder nicht, das überlässt Urs Bertschi dem GGR. Er persönlich hält es für vernünftig.

Ratspräsident Hugo Halter sieht den Weg und auch den ordnungspolitischen Weg. Er schlägt daher vor, eine Konsultativabstimmung durchzuführen, um die Bedürfnisse, welche als Antrag formuliert sind, schriftlich für das Protokoll aufzunehmen. Dann kann sich die BPK darauf abstützen.

Stadtrat André Wicki ist damit einverstanden.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass gegen seinen Vorschlag bezüglich Konsultativabstimmung keine Einwendungen erfolgen, weshalb dieser stillschweigend als beschlossen erscheint.

Konsultativabstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi, lautend: Nach Abschluss des Wettbewerbs sind die mutmasslichen Baukosten je Player (Ökihof Brocki, GGZ) separat zu evaluieren und aufzulisten, dies unter Berücksichtigung anteiliger Landerwerbskosten (Anlagekosten je Play-er). Alsdann sind mit den Co-Playern der Stadt, den künftigen Mietern, Vorverträge abzuschliessen, woraus unter anderem auch die zu realisierenden Mietzinsen hervorgehen. Dies alles vor einem GGR-Beschluss über den Baukredit:

Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR in der konsultativen Abstimmung den Antrag von Urs Bertschi mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts gutgeheissen hat.

Stefan Moos wünscht, dass auch über die von Roman Burkard namens der FDP-Fraktion vorgängig gestellten Anträge konsultativ abgestimmt wird.

Konsultativabstimmung

über die Anträge von Roman Burkard namens der FDP-Fraktion, lautend:

1. Es dürfen keine Kostenangaben vorgegeben werden
2. Als Jurierungskriterium sind die durch die Wettbewerbsteilnehmer zu schätzenden Baukosten mit mind. 30% gewichtet zu bewerten

3. Damit dies im Zuge der Jurierung überprüft werden kann, muss in der Jury ein ausgewiesener Baukostenplaner mit Stimmrecht dabei sein
4. Die Baukosten müssen von den Wettbewerbsteilnehmern nach den späteren Nutzern (Ökihof, Brocki, ggz@work) aufgeteilt werden
5. Die Teilnehmer sollen als Optionen Kostenoptimierungen vorschlagen, bei denen Wettbewerbsbedingungen (z.B. Raumprogramm) geändert werden dürfen:

Für die Anträge der FDP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR in der konsultativen Abstimmung die Anträge der FDP-Fraktion mit 21:13 Stimmen gutgeheissen hat.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die Anträge der BPK.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1659**

betreffend Planung des Ökihofs im Göbli, Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2450 vom 9. Mai 2017:

1. Für die Durchführung eines Projektierungswettbewerbs und die anschliessende Projektierung des Ökihofs im Göbli wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit in der Höhe von brutto CHF 940'000.00 gesprochen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Die Investition von CHF 940'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- 8. Motion der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 9. November 2016 betreffend Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug**
- 9. Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 2. März 2017: Welcher Logik folgt die Installation von Wasserbelebungsanlagen in der Stadt Zug?**
- 10. Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 18. April 2017 betreffend Littering-Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen**

Diese drei Traktanden werden aufgrund der vorgerückten Zeit auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderats verschoben.

11. Mitteilungen

Ratspräsident Hugo Halter: Gemeinderätin Martine Meng, SVP, hat heute ihre letzte GGR-Sitzung mit Erfolg bestritten und tritt per 30. Juni 2017 aus dem Rat aus. Ratspräsident Hugo Halter dankt ihr für ihr Engagement zugunsten der Stadtzuger Bevölkerung und wünscht ihr namens des GGR alles Gute. Als ihre Nachfolgerin wird Cornelia Stierli am 29. August 2017 vereidigt.

Ratspräsident Hugo Halter wünscht nun allen „gut Wurst“ und anschliessend schöne und erholsame Sommerferien.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 29. August 2017, 17.00 Uhr (**vermutlich Doppelsitzung**)

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber